



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 - 3145
Telefax: (0211) 855 - 3979
E-Mail: spohr@miffg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@miffg.nrw.de

Datum: 23.11.2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 3 - 2614.5 (2001)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2001
Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich 310 Exemplare der „Erläuterungen zum
Entwurf des Haushaltsplanes 2001 - Einzelplan 11 -“

(Sachhaushalt und Personalhaushalt) mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Fischer





**Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des**

Haushaltsplanes

- 2001 -

Einzelplan 11

Erläuterungen

zum

Sachhaushalt

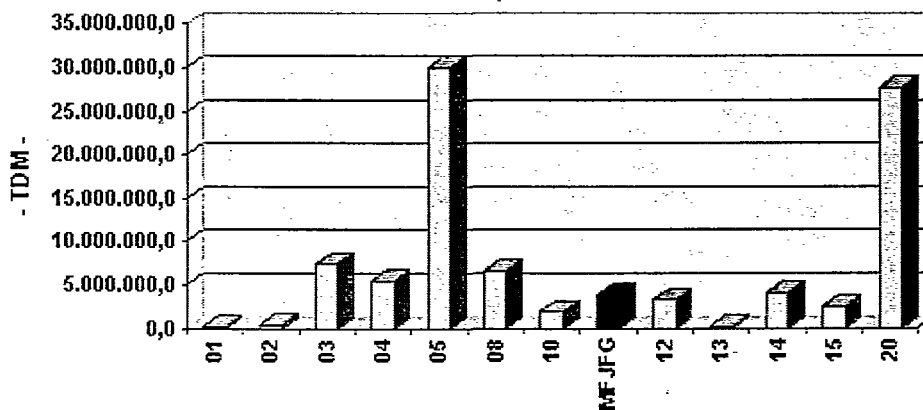
Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11	3
1. Ausgaben nach Einzelplänen	3
2. Kapitelübersicht	4
3. Struktur des Einzelplans 11	5
4. Gesetzliche Ausgaben	7
II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik	8
A. Ausgabenschwerpunkte	8
1. Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, Kapitel 11 030 Titel 526 10, 531 20, 546 11, 546 12, 685 10, 685 20, Titelgruppen 70 und 80	8
2. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kapitel 11 030 Titel 684 10, 684 11, 684 13, 684 20, 684 21, 684 22 und 684 40	11
3. Weitere Ausgaben zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Kapitel 11 030 Titel 526 00, 531 10, 531 30, 531 40, 541 00, 684 23, 684 24 und 684 30	13
4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	16
III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	17
A. Ausgabenschwerpunkte	17
1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	17
2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070	19
3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	21
4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080	22
5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	26
6. Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AFöG), Kapitel 11 080 Titel 685 10	27
7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20	27
8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130	27
B. Verwaltungskapitel	29
1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	29
2. Kapitel 11 240, Zentraistelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	30
3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	31
4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen	32
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	33
A. Ausgabenschwerpunkte	33
1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 00	33
2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	34
3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	36
4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65	41
5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	42
6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	42
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81	43
8. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	45
9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	45
10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	45
B. Verwaltungskapitel	46
1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	46
V. Stichwortverzeichnis	47
VI. Kapitelverzeichnis	50

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan 2000	Entwurf des Haushaltsplans 2001	%uale Anteile 2001
		- in TDM -		%
01	Landtag	165.496,6	165.900,0	0,18 %
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	261.900,0	297.200,0	0,32 %
03	Innenministerium	7.495.143,2	7.419.900,0	7,95 %
04	Justizministerium	5.472.988,4	5.527.500,0	5,92 %
05	Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	29.536.600,0	30.009.800,0	32,16 %
08	Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	6.630.203,4	6.625.300,0	7,10 %
10	Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.774.946,7	1.859.500,0	1,99 %
11	Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	3.870.738,7	3.889.440,2	4,17 %
12	Finanzministerium	3.215.274,2	3.253.200,0	3,49 %
13	Landesrechnungshof	65.827,5	66.300,0	0,07 %
14	Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	4.065.200,0	3.972.400,0	4,26 %
15	Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie	2.559.800,0	2.485.500,0	2,66 %
20	Allgemeine Finanzverwaltung	29.599.328,5	27.746.300,0	29,73 %
Insgesamt		94.713.447,2	93.318.240,2	100,00 %



2. Kapitelübersicht

		Ansatz 2000	+ / -	Ansatz 2001
		- in DM -		
Einzelplan insgesamt		3.870.738.700	+18.701.500	3.889.440.200
Kapitel				
11 010	Ministerium	34.823.300	-743.400	34.079.900
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-6.979.500	+12.273.000	5.293.500
11 030	Gleichstellung Frau und Mann	42.172.800	-712.200	41.460.600
11 050	Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe	2.467.397.200	-19.274.200	2.448.123.000
11 070	Krankenhausförderung	918.791.000	-10.000.000	908.791.000
11 080	Gesundheitswesen	87.815.500	-4.055.900	83.759.600
11 130	Maßregelvollzug	271.815.900	+40.656.500	312.472.400
11 230	Landesversicherungsamt NRW	8.201.100	+715.000	8.916.100
11 240	Zentralstelle der Länder für Ge- sundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.751.100	-272.300	1.478.800
11 250	Landesinstitut für den öffent- lichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	22.224.600	-1.221.300	21.003.300
11 410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	2.227.200	+64.400	2.291.600
11 430	Staatsbad Oeynhausen	8.415.000	+715.000	9.130.000
11 900	Beamtenversorgung	12.083.500	+556.900	12.640.400

3. Struktur des Einzelplans 11

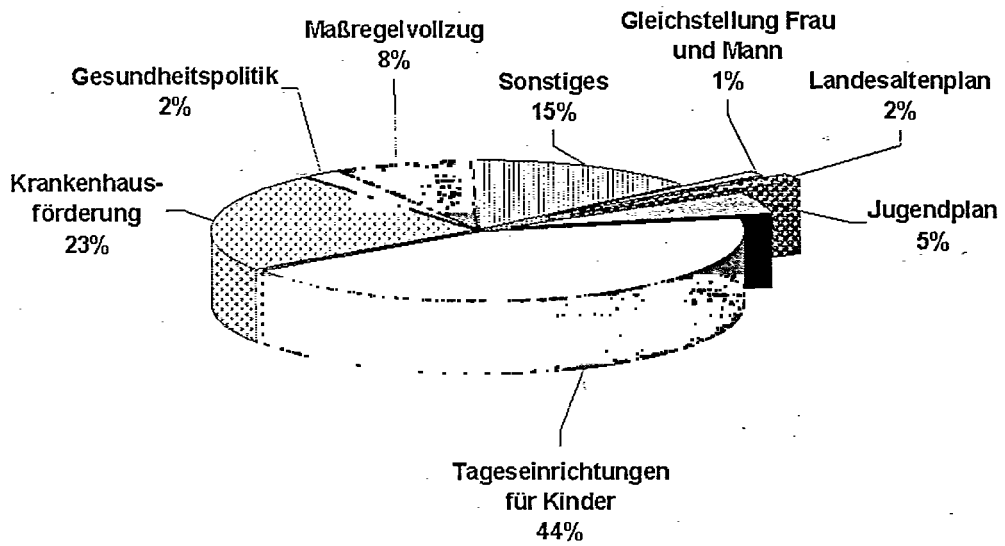
a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio DM)

	Haupt-/Obergruppen	Haushaltsplanentwurf 2001	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben	4	72,8	1,9 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	26,2	0,7 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.835,7	73,3 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	963,5	24,9 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	5,7	0,1 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	957,7	24,7 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-8,8	0,2 %

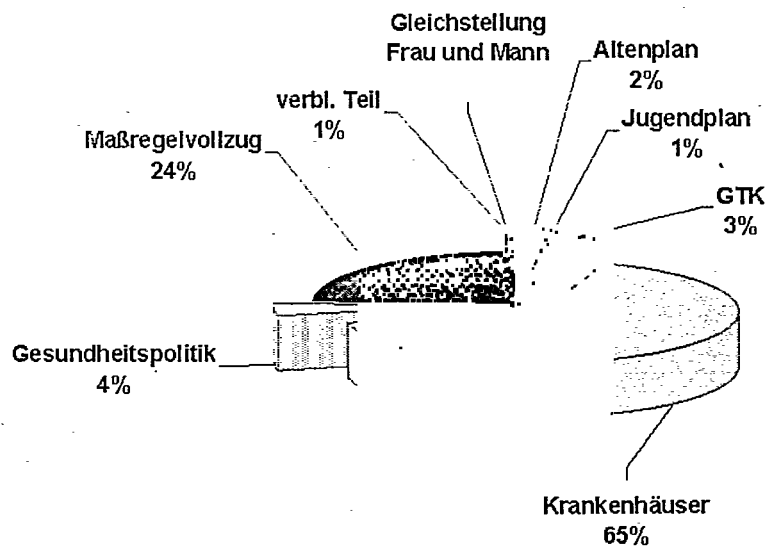
b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

		Soll 2000	Entwurf 2001	davon gesetzl. gebunden	Einnahmen 2001
1		2	3	4	5
		in Mio DM			
Ausgaben insgesamt		3.870,74	3.889,44 (100,0 %)	3.380,01	251,14
Verpflichtungsermächtigungen		491,79	482,85 (100,0 %)		
Aufteilung:					
Gleichstellung Frau und Mann	Ansatz	42,17	41,46 (1,1 %)	-	0,47
	VE	0,00	0,89 (0,2 %)		
Landesjugendplan	Ansatz	199,78	199,78 (5,1 %)	4,40	2,10
	VE	3,59	2,87 (0,6 %)		
Landesaltenplan	Ansatz	84,92	68,66 (1,8 %)	-	0,00
	VE	9,98	7,98 (1,7 %)		
Kindertageseinrichtungen	Ansatz	1.701,85	1.696,94 (43,6 %)	1.653,28	4,76
	VE	21,20	14,10 (2,9 %)		
Krankenhausförderung	Ansatz	918,60	908,60 (23,4 %)	908,60	9,19
	VE	320,00	320,00 (66,3 %)		
Gesundheitspolitik	Ansatz	87,82	83,76 (2,2 %)	28,66	1,82
	VE	14,50	19,40 (4,0 %)		
Maßregelvollzug	Ansatz	271,82	312,47 (8,0 %)	308,31	3,44
	VE	118,64	114,70 (23,8 %)		
Beamtenversorgung	Ansatz	12,08	12,64 (0,3 %)	12,64	1,59
Sonst. gesetzesvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	461,93	464,12 (11,9 %)	464,12	179,32
Globale Minderausgaben	Ansatz	-16,76	-9,00 (-0,2%)	-	
Verbleibender Teil Epl. 11	Ansatz	106,52	110,00 (2,8 %)	-	48,45
	VE	3,88	2,91 (0,6 %)		

Ansätze 2001



Verpflichtungsermächtigungen 2001

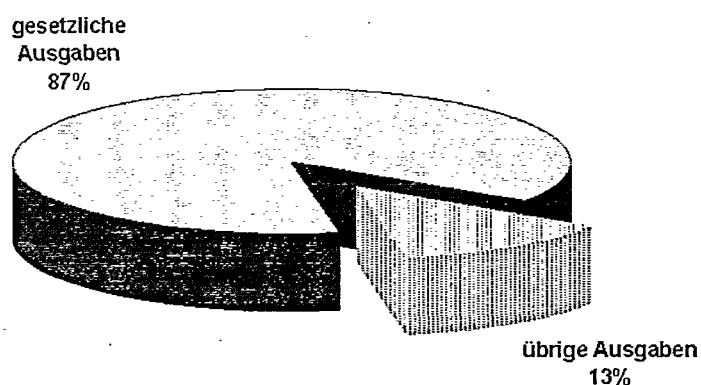


4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans in Höhe von **3.889,44 Mio. DM** beinhalten

gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 3.380,01 Mio. DM, denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 180,91 Mio. DM gegenüberstehen.

Ausgaben 2001 Einzelplan 11



In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen enthalten:

Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen	1.653.279.000 DM
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	908.600.000 DM
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	249.666.000 DM
Aufwändungsersatz Maßregelvollzug	273.517.000 DM
Weiterbildungsgesetz	35.087.300 DM
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	18.575.000 DM
Schwangerschaftskonfliktberatung	<u>32.257.000 DM</u>
Insgesamt	3.170.981.300 DM

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, Kapitel 11 030 Titel 526 10, 531 20, 546 11, 546 12, 685 10, 685 20, Titelgruppen 70 und 80

a) Kapitel 11 030 Titel 526 10

Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools und anderer Modellprojekte

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
175.502 DM	Ansatz 220.000 DM	Ansatz 220.000 DM

Die wissenschaftliche Begleitung leistet eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Dienstleistungspools und ihres Umfeldes, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Modellprojekte sowie die Einbeziehung der Entwicklungen und Erfahrungen vergleichbarer Ansätze und Modelle. Die Veröffentlichung des Endberichtes ist für 2001 vorgesehen.

b) Kapitel 11 030 Titel 531 20

Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
0 DM	Ansatz 100.000 DM	Ansatz 100.000 DM

Der Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres 2000" mit dem Thema "Ausbilden ist Zukunft" wird im Jahr 2001 fortgeführt und abgeschlossen.

c) Kapitel 11 030 Titel 546 11

Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
858.265 DM	Ansatz 815.000 DM	Ansatz 815.000 DM

Die drei Modellprojekte "Dienstleistungspools" wurden in den Jahren 1996 und 1997 gestartet. Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form der Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten geleistet werden. Damit können sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeit Arbeitsplätzen zusammengefasst und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt.

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit des Vorhabens ausgelotet werden. Im Hinblick auf zu erwartende bundesgesetzliche Regelungen zur Unterstützung von Dienstleistungspools und eine erfahrungsgemäß notwendige Anlaufphase von fünf Jahren (s. Landesprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe") wurde die Förderung verlängert.

d) Kapitel 11 030 Titel 546 12

Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	585.000 DM	Ansatz	585.000 DM
	VE	0 DM	VE	585.000 DM

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRWs gefördert (bis 1999 aus Mitteln des MFJFG - Kapitel 11 030 Titel 541 00 - und des MWMTV). Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Das Projekt wird durch die Arbeitsverwaltung NRW kofinanziert.

e) Kapitel 11 030 Titel 685 10

Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
43.700 DM	Ansatz	300.000 DM	Ansatz	305.500 DM

Im Rahmen einer Modellmaßnahme soll erprobt werden, wie die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Mädchen und Frauen in den Schlüsseltechnologie-Bereichen verstärkt werden können.

Außerdem sollen Ansätze einzelner Betriebe, die eigene Personalpolitik frauenfreundlicher zu gestalten, durch Information, Beratung und fachliche Begleitung unterstützt werden. Ziel ist, Unternehmen durch praktische Erprobung und positive Beispiele davon zu überzeugen, dass die chancengleiche Beschäftigung von Frauen nicht nur sozialpolitisch wünschenswert, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

f) Kapitel 11 030 Titel 685 20

Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
325.000 DM	Ansatz	540.000 DM	Ansatz	625.300 DM

Das Projekt "Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)" mit der mobilen Beratungsstelle "Linie F." wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der ländlichen Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben. Eine weitere Säule, Beratung über die Möglichkeiten von Telearbeit im ländlichen Raum, soll aufgebaut werden. Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Im Rahmen der Gründungsoffensive "GO!" sind zahlreiche Initiativen zur Förderung der Existenzgründung von Frauen realisiert worden. Nach wie vor bestehende Defizite sind jedoch ein überregionales, tragfähiges Netzwerk, die frauengerechte Aufbereitung wichtiger Informationen zum Thema Existenzgründung und ein entsprechender Zugang hierzu. Mit dem Aufbau eines virtuellen Unternehmerinnenforums sollen NRW-weit die Voraussetzungen für Austausch, Information und Kooperation von Gründerinnen geschaffen werden.

g) Kapitel 11 030 Titelgruppe 70

Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
419.606 DM	Ansatz	420.000 DM	Ansatz	420.000 DM

Die im Frühjahr 1995 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und dem DGB-Landesbezirk ins Leben gerufene Landesinitiative soll auch im Jahr 2001 fortgesetzt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei praxisorientierte Maßnahmen.

Die im Auftrag des MFJFG beim Zentrum Frau in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel gegründete Agentur "KIM-Kompetenz im Management" wird ihre Arbeit fortsetzen und das Mentoring "Personal-Partnership" für die Privatwirtschaft weiter ausbauen. Auch der Expertinnenpool, der Fachleute zu allen Sachgebieten betrieblicher Frauenförderung vermittelt, wird weitergeführt.

Die im Jahr 2000 begonnene Veranstaltungsreihe soll mit einer weiteren Veranstaltung im Jahr 2001 fortgesetzt werden. Nach dem Best-practice-Prinzip werden - in Kooperation mit den Beteiligten der Landesinitiative - Handlungsoptionen für eine betriebliche Frauenförderpolitik aufgezeigt und gelungene Personalentwicklungskonzepte zur Nachahmung empfohlen. Diese Aktivitäten sollen durch praxisnahes Informationsmaterial mit konkreten Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen der Landesinitiative flankiert werden.

h) Kapitel 11 030 Titelgruppe 80

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
6.410.085 DM	Ansatz	7.623.800 DM	Ansatz	7.541.800 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung und Weiterführung aller Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgabe, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten. Davon werden 28 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 18 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

**2. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder,
Kapitel 11 030 Titel 684 10, 684 11, 684 13, 684 20, 684 21, 684 22 und 684 40**

a) Kapitel 11 030 Titel 684 10

**Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für
misshandelte Frauen**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
14.331.860 DM	Ansatz	15.240.000 DM	Ansatz	15.240.000 DM

Das Land fördert derzeit 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht: in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens eine vom Land geförderte Zufluchtsstätte.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Betrag festgelegt.

b) Kapitel 11 030 Titel 684 11

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige
innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
600.000 DM	Ansatz	800.000 DM	Ansatz	600.000 DM

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg. Diese Einrichtungen bieten betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

c) Kapitel 11 030 Titel 684 13

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen
sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.296.664 DM	Ansatz	2.000.000 DM	Ansatz	1.848.000 DM

Das Land fördert 48 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

d) Kapitel 11 030 Titel 684 20

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
6.705.810 DM	Ansatz	7.295.000 DM	Ansatz	7.150.000 DM

Das Land fördert derzeit 52 allgemeine Frauenberatungsstellen.

Allgemeine Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.2.1991, SMBl. NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr bei einem Fördersatz von max. 85%.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung von 52 Frauenberatungsstellen (50 und 2 Neuaufnahmen aus 2000 in den Kreisen Coesfeld und Kleve) und für die Wiederaufnahme der Förderung einer Einrichtung in Bochum (Nachfolge für MONA) in etwa gleicher Höhe wie im Jahr 2000.

Der Ansatz ist reduziert, da im Vorjahr Mittel für den Härtefallausgleich im Rahmen der ursprünglich beabsichtigten Erstellung neuer Richtlinien veranschlagt waren.

e) Kapitel 11 030 Titel 684 21 und 684 22

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**Kapitel 11 030 Titel 684 21**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
865.605 DM	Ansatz	1.300.000 DM	Ansatz	1.156.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 684 22

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
297.000 DM	Ansatz	480.000 DM	Ansatz	480.000 DM

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grunde erhalten in NRW alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung.

In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der derzeit 10 spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen. Außerdem erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

Der geplante Ersatz der weggefallenen spezialisierten Beratungsstelle in Bochum ist möglich.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung muss allerdings die Honorarmittelpauschale eingespart werden, die in der Vergangenheit in Höhe von zuletzt zwischen 1.000 und 20.000 DM je Beratungsstelle zur Finanzierung zusätzlicher Honorarfachkräfte, und von Rechts- sowie Dolmetschkosten gewährt wurde.

Der Verzicht auf die Finanzierung zusätzlicher Honorarfachkräfte erscheint angesichts der Dichte des spezialisierten Beratungsangebots in Nordrhein-Westfalen vertretbar. Rechtsanwaltskosten können durch Prozesskostenhilfe aufgefangen werden, wenn die betroffene Frau als Nebenklägerin auftritt. Für Dolmetscherinnen wurde in der Vergangenheit nur ein geringer Teil der Mittel verwendet, weil die meisten Beratungsstellen Migrantinnen beschäftigen, die die am häufigsten benötigten Sprachbereiche abdecken.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 40

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.242.296 DM	Ansatz	1.900.000 DM	Ansatz	1.900.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Missbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Mädchenarbeit vorgesehen.

Das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" soll fortgeführt werden.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten. Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen.

3. Weitere Ausgaben zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Kapitel 11 030 Titel 526 00, 531 10, 531 30, 531 40, 541 00, 684 23, 684 24 und 684 30

a) Kapitel 11 030 Titel 526 00

Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
135.136 DM	Ansatz	290.000 DM	Ansatz	290.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Für 2001 vorgesehen sind dabei u.a.:

- Handreichungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu aktuellen frauenpolitischen Themen.
- Erstellung eines Gutachtens zu Kostenvor- und Nachteilen der Beschäftigung von Frauen (und Männern), mit dem Ziel, den bei Unternehmen vorhandenen Vorurteilen entgegen zu wirken sowie gesicherte, positive Argumente für die Beschäftigung von Frauen zu gewinnen, die in den Unternehmen bei personalpolitischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- Gutachten zu den Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen im Bereich der Schlüsseltechnologien.

b) Kapitel 11 030 Titel 531 10

Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
169.717 DM	Ansatz	170.000 DM	Ansatz	170.000 DM

**Kapitel 11 030 Titel 531 30
Veröffentlichungen, Dokumentationen**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
294.541 DM	Ansatz	400.000 DM	Ansatz	400.000 DM

Gleichstellungspolitik muss eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Dazu bedarf es einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG, die sowohl allgemein zu frauenpolitischen Themen als auch konkret über Frauenförderung und Projekte des Landes informiert.

Zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG gehört es, auf die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu initiieren. Gerade im Bereich der Frauenpolitik besteht ein sehr hoher Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

c) Kapitel 11 030 Titel 531 40

Frauenmessen/-kongresse

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	0 DM	Ansatz	100.000 DM
	VE	0 DM	VE	300.000 DM

Der Titel wurde eingerichtet, um eine Beteiligung der Landesregierung an der Frauenmesse "top" bzw. - nach Absage der "top" durch die Messe Düsseldorf - an einer alternativen Veranstaltung zu ermöglichen.

d) Kapitel 11 030 Titel 541 00

Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
466.160 DM	Ansatz	294.000 DM	Ansatz	294.000 DM

Geplant sind u.a. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, zu den Themen Schlüsseltechnologien, Existenzgründung sowie Veranstaltungen mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

e) Kapitel 11 030 Titel 684 23

Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
480.000 DM	Ansatz 480.000 DM	Ansatz 480.000 DM

Mit den Mitteln sollen zwei seit 1997 geförderte Vorhaben weitergeführt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden.

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Hilfen unterstützen.

f) Kapitel 11 030 Titel 684 24

Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
274.998 DM	Ansatz 300.000 DM	Ansatz 300.000 DM

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 von MFJFG geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Das Projekt "Patinnenmodell für Eltern mit behinderten Kindern" (PEB) (Gemeinschaftsprojekt mit MASQT; Stiftung Wohlfahrtspflege u. a.) soll Eltern - insbesondere alleinerziehende Mütter - bei der Bewältigung des Alltags mit behinderten Kindern und bei der Kindererziehung und -betreuung unterstützen. Geplant ist, eine entsprechende Helferstruktur aufzubauen. Im Rahmen dieses Projektes werden Schulung und Einsatz von professionellen und ehrenamtlichen Patinnen und Paten zur Unterstützung der Eltern erprobt.

g) Kapitel 11 030 Titel 684 30

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
469.875 DM	Ansatz 420.000 DM	Ansatz 440.000 DM

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die 366 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 im Wege der Projektförderung eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

Diese Förderung soll 2001 fortgesetzt werden.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von ca. 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin institutionell gefördert werden.

Des Weiteren werden verschiedene Einzelprojekte (z.B. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung

Die Landesregierung verfolgt in ihrer Politik den Grundsatz des "gender mainstreaming". Die gleichstellungspolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etatisiert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter gleichstellungspolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar für mehr Geschlechtergerechtigkeit bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser Teilbetrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2001 ausgewiesen wurde.

Nach Vorliegen der Erläuterungsbände der Ressorts wird ein "Erläuterungsband zu der Beilage 2" erstellt, in dem die jeweiligen Ausführungen der Ressorts zu den gleichstellungspolitisch bedeutsamen Ansätzen zusammengestellt sind.

III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
78.769.274 DM	Ansatz	84.923.000 DM	Ansatz	68.662.800 DM
	VE	9.980.000 DM	VE	7.984.000 DM

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

I. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik (komplementäre ambulante Dienste)

(Titel 684 90 Unterteil 1)

Nach dem Auslaufen der "Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste" zum 31.12.1998, mit denen das Land die nach § 10 Abs. 2 PfG NW für die Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte unterstützt hat, stellte das Land in den Jahren 1999 und 2000 weitere Haushaltsmittel im Rahmen der Übergangsförderung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2001 wird das Land in Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 10 Abs. 3 PfG modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung von komplementären ambulanten Diensten im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehung unterstützen.

Zusätzlich wird der Bereich der Familienpflege gefördert, da diese eine über die Pflege hinausgehende pädagogische Leistung beinhaltet.

II. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen

(Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation (soziale Netzwerke, Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen, generationsübergreifende Initiativen), nachberufliche Tätigkeitsfelder, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen. Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen zugänglich gemacht und die Zugangsbarrieren abgebaut werden.

III. Altenerholung

(Titel 684 90 Unterteil 3)

Für die Altenerholung waren in den vergangenen Jahren 5 Mio. DM vorgesehen. Mit diesem Betrag entfielen statistisch gesehen 1,19 DM auf jeden Bürger über 60 Jahre (4,198 Mio.). Tatsächlich wurden rd. 7000 alte Menschen über 60 Jahre (ca. 714,-DM pro Person) in rd. 400 Gemeinden in NRW erreicht.

Angesichts der Kleinteiligkeit einer solchen Förderung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, sowie der Tatsache, dass Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2001 keine Haushaltsmittel für dieses Förderprogramm veranschlagt.

IV. Ausbildung in der Altenpflege

(Titel 684 90 Unterteil 4)

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen ein im Bundesvergleich sehr gutes Ausbildungsplatzangebot durch das Land, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege aufgebaut. Für die Zukunft gilt es, landesweit ein regional gleichmäßig verteiltes und an den tatsächlichen Bedarfen der Pflege qualitativ und quantitativ orientiertes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Das Land wird im Jahr 2001 mit dem Haushaltsansatz von 50 Mio DM rd. 6000 Ausbildungsplätze (davon rd. 300 im Bereich der Familienpflege) in der Alten- und Familienpflege fördern. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz), das am 1. August 2001 in Kraft tritt, wird die Frage des Rechtsverhältnisses zwischen Ausbildungsträger und Auszubildenden beeinflussen und insoweit keine Auswirkung auf die Förderung des Landes haben.

V. Förderung der Alterswissenschaften

(Titel 685 90)

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es nach wie vor einen hohen Informations- und Beratungsbedarf im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen der Seniorenpolitik, dem durch systematische Analysen und wissenschaftliche Kompetenzentwicklung Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund institutionell.

Neben den satzungsgemäß festgeschriebenen Aufgaben (Forschung in der sozialen Gerontologie, wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen) befasst sich die Forschungsgesellschaft z.Zt. schwerpunktmäßig mit

- der Berichterstattung zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans,
- den konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitungen der "seniorenpolitischen Handlungsschwerpunkte" in der 13. Legislaturperiode und
- dem Aufbau und der Weiterentwicklung pflege- und altenpolitisch relevanter Datenbanken.

2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070**a) Krankenhausförderung**

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 11 070 zusammengefasst und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 11.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
319.683.757 DM	Ansatz	309.000.000 DM	Ansatz	299.000.000 DM
	VE	320.000.000 DM	VE	320.000.000 DM

Bei den Ausgabeteiln sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 21 KHG NRW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Mittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 2000) vorgesehen. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2000)

Kapitel 11 070 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
548.653.816 DM	Ansatz	580.000.000 DM	Ansatz	580.000.000 DM

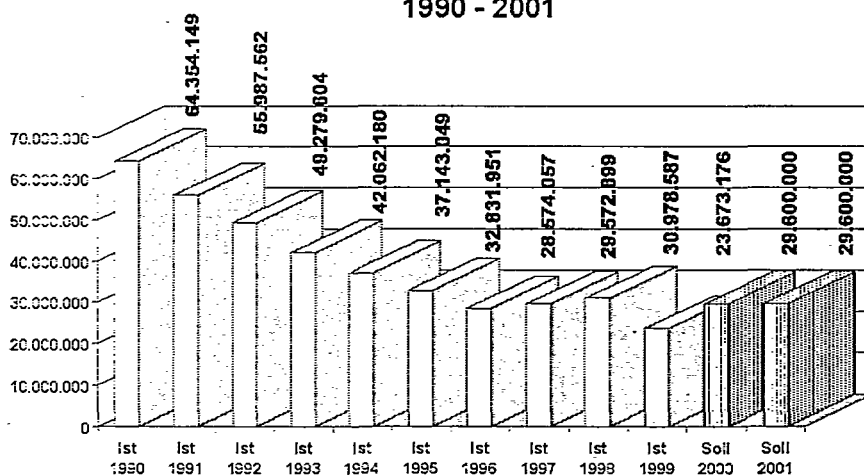
Die veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 25 KHG NRW mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge eingeplant.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
23.673.176 DM	Ansatz	29.600.000 DM	Ansatz	29.600.000 DM

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 28 KHG NRW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 26 KHG NRW), Mieten von psychiatrischen Tageskliniken etc. (§ 27 KHG NRW), der Ausgleich für Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW) gezahlt.

**Ausgabenentwicklung
1990 - 2001**



b) Rettungsdienst

Kapitel 11 070 Titelgruppe 63

Aufgrund des Artikels II Abs. 4 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 und des Gesetzes zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz) vom 17.12.1998 (GV. NRW. S. 750) ist die Kostenregelungsbestimmung des § 15 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz mit Wirkung vom 1. Jan. 1999 ersatzlos aufgehoben worden.

Die aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen in den Vorjahren erteilten Bewilligungen werden in diesem Jahr ausfinanziert.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
31.111.391 DM	Ansatz	38.570.400 DM	Ansatz	35.070.000 DM
	VE	10.200.000 DM	VE	8.160.000 DM

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht wurde im November 1998 vom Kabinett verabschiedet und wird weiterhin als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (5.082.400 DM).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung, Ginko e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen.

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (25.172.600 DM).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 78 erweiterten Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 22 niedrigschwellige Angebote
- 13 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 90 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- 5 Rehaberater
- Selbsthilfeunterstützung
- Schwerpunkteinrichtungen für Spielsüchtige
- Landeskoordinationsstellen "Frauen und Sucht" und "Berufliche und soziale Eingliederung"
- einer Einrichtung für Essgestörte.

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenspezifischer Angebote verknüpft.

Im Unterteil 3 finden sich die Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (1.815.000 DM).

So ist hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (3.000.000 DM). Darunter fallen

- Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080

a) Kapitel 11 080 Titel 671 00

Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
15.619.000 DM	Ansatz	15.931.400 DM	Ansatz	16.250.000 DM

Als gesetzlich verpflichtete Träger der Schulen für Körperbehinderte unterhalten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in diesen Schulen auf freiwilliger Basis medizinisch-therapeutische Dienste (Physiotherapie / Ergotherapie), deren Einsatz erforderlich ist, um den Unterricht überhaupt ordnungsgemäß durchführen zu können. Diese freiwillige Leistung wird unter der Voraussetzung erbracht, dass ein Großteil der hierfür entstehenden Personalkosten durch Dritte refinanziert wird.

Das Land übernimmt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 80 % dieser Kosten. Die Restfinanzierung wird durch Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und durch Eigenmittel der Schulträger sichergestellt.

b) Kapitel 11 080 Titelgruppe 61

Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
5.138.787 DM	Ansatz	4.261.600 DM	Ansatz	4.441.600 DM

Zur Sicherstellung eines landesweit bedarfsgerechten Ausbildungsangebotes für pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) erhalten die Träger von PTA-Lehranstalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden darüber hinaus den Kreisen und kreisfreien Städten die Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens sowie für Rettungsanwärterinnen/Rettungsanwärter und Rettungshelferinnen/Rettungshelfer erstattet.

c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
2.585.562 DM	Ansatz	2.224.700 DM	Ansatz	2.001.000 DM
	VE	0 DM	VE	300.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden die Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) an der Universität Bonn getragen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung durch Beratung und Behandlung bei gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe ergibt sich aus dem Chemikaliengesetz.

Mittel dieser Titelgruppe werden auch verwandt für die Fortbildung von pharmazeutischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten. Die Fortbildung ist notwendig, da nur fortgebildete, qualifizierte Überwachungsbeamte kompetent und wirkungsvoll pharmazeutische Unternehmen nach Stand von Wissenschaft und Technik überwachen können. Dies ist erforderlich, um den Beitrag des Landes zur Arzneimittelsicherheit wirkungsvoll zu erfüllen und im Rahmen der Abkommen der EU und USA sowie anderen Staaten die Gleichwertigkeit unseres Inspektionswesens bestätigt zu bekommen.

Darüber hinaus erfolgt aus Mitteln dieser Titelgruppe die institutionelle Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft.

Träger des Instituts für Pflegewissenschaft als An-Institut der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder. Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch

- Entwicklung des wissenschaftlichen Fachs "Pflege";
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
- Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft in Deutschland. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
7.476.015 DM	Ansatz	7.435.500 DM	Ansatz	7.435.500 DM
	VE	800.000 DM	VE	7.700.000 DM

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahe und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine,**
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker,**
die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2001 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 74

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
5.942.260 DM	Ansatz	4.000.000 DM	Ansatz	3.000.000 DM

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) am 1. Januar 1998 sind die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) neu geregelt worden. Dabei werden die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einerseits begrenzt, andererseits werden den Kommunen Pflichtaufgaben zugewiesen, für die bislang im Rahmen von Förderprogrammen den Kommunen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Nach Auslaufen des Modellprojekts "Ortsnahe Koordinierung" werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW die Koordinationsstrukturen zu einem landesweit geltenden Ansatz weiterentwickelt und integriert. Hierzu ist eine zeitlich begrenzte unterstützende Finanzierung aus dem Landeshaushalt vorgesehen, die auch eine wissenschaftliche Begleitung beinhaltet.

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
4.351.490 DM	Ansatz	2.090.000 DM	Ansatz	1.931.900 DM
	VE	2.500.000 DM	VE	2.000.000 DM

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und der Aufbau eines Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
5.086.234 DM	Ansatz	7.229.900 DM	Ansatz	7.229.900 DM
	VE	0 DM	VE	400.000 DM

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Richtlinienförderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;

- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 82 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken sterbenden Menschen in NRW.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Landes ist die Unterstützung des Aufbaus der ambulanten Sterbebegleitung und deren Verankerung in den bestehenden Versorgungsstrukturen durch finanzielle Förderung der psychosozialen Betreuung und Koordinierungsarbeit von ambulanten Hospizdiensten.

Bürger- und Patientenberatung im Gesundheitswesen

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind das Gesundheitswesen und mit ihm die Bürgerinnen und Bürger und Patientinnen und Patienten in vielfältiger Weise vor neue Herausforderungen gestellt: So entwickelt sich z.Z. ein neues Rollenverständnis der Bürger/Patienten im Gesundheitssystem hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bürger/Patient und den professionell Handelnden, das mehr Information und Kompetenz der Patienten voraussetzt. Zudem erfordert ein immer komplexeres Gesundheitssystem bei gleichzeitig mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten und engeren finanziellen Ressourcen eine stärkere Beteiligung und aktivere Rolle der Patientinnen und Patienten.

Aufbauend auf dem Modellprojekt des Landes NRW zur Bürgerorientierung des Gesundheitswesens soll ein Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Landesgesundheitskonferenz etabliert werden. Das Netzwerk soll die Aktivitäten der Beteiligten im Lande unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten bündeln, Transparenz herstellen, Qualitätskriterien definieren und so zu einem Aufbau eines Beratungs- und Informationssystems unter Nutzung der Informationstechnologie und unter Verknüpfung mit der kommunalen Ebene führen.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" hinsichtlich der Erprobung von neuen Strategien (Ausbau von Hebammenrufzentralen, Vernetzung und Koordinierung mit Gynäkologen und niedergelassenen Hebammen) im Rahmen des Projekts aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter und Säuglinge durch Familienhebammen in sozialen Brennpunkten.
- Fortsetzung der Bemühungen zu einer weiteren Minderung der Häufigkeit des plötzlichen Säuglingstods (SID) unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken, z.B. Alkoholkonsum.

Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)

Die GBK wird institutionell gefördert. Dabei geht es insbesondere um folgende Arbeitsbereiche:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge, einschließlich der Themenfelder Sterbebegleitung und Palliativmedizin, durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Fortbildung
Die GBK veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus- und Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt. Praxisorientierte Belange der onkologischen Versorgung stehen hierbei im Vordergrund.
- Selbsthilfe
Die GBK ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.
- Weiterentwicklung der Integration einer qualitätsgesicherten Ausbildung für die Zytologie-diagnostik (Krebsdiagnostik) in die MTA-Ausbildung.

h) Kapitel 11 080 Titelgruppen 83 und 85

Psychiatrie

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
20.866.663 DM	Ansatz	900.000 DM	Ansatz	960.000 DM
	VE	1.000.000 DM	VE	640.000 DM

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen mit Investitionsmitteln.

5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
585.750 DM	Ansatz	855.000 DM	Ansatz	948.700 DM

Es handelt sich um einen zusätzlichen Landeszuschuss an die GBK für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die GBK ist Trägerin des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

6. Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AFöG), Kapitel 11 080 Titel 685 10

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.360.940 DM	Ansatz	1.600.000 DM	Ansatz	1.600.000 DM

Die AföG ist eine von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung mit Standort Düsseldorf. Die o.a. Mitgliedsländer teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf.

7. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	2.300.000 DM	Ansatz	2.173.000 DM

Das IMPP ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz, die das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Staatsprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker, insbesondere durch Erstellung der Prüfungsaufgaben unterstützt. Für diese gemeinsame Einrichtung aller Länder wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht (Art. 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14.10.1970 - GV. NW. 1972, S. 10/SGV. NW. 2000).

8. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130**Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
209.664.326 DM	Ansatz	271.815.900 DM	Ansatz	312.472.400 DM
	VE	118.640.000 DM	VE	114.700.000 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
3.466.814 DM	Ansatz	2.421.000 DM	Ansatz	3.440.000 DM

Die in 1998 begonnene Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus Baumaßnahmen sowie flankierenden Maßnahmen wie

- der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsprogramm),
- der ambulanten Nachsorge und
- eines Fortbildungszentrums

zur Entlastung und Verbesserung der Situation beim Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn wird fortgesetzt. Dies gilt auch für die Baumaßnahmen in der Westfälischen Klinik Marsberg-Bilstein. Dadurch wird es möglich, Lippstadt-Eickelborn um 32 Patienten nach § 64 StGB zu entlasten, nachdem bereits 20 Entlastungsplätze in Stemwede Schloss-Schloß Haldem betrieben werden. Durch bauliche Maßnahmen in Lippstadt-Eickelborn wird eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Sicherheits- und therapeutischen Bedingungen in der Anstalt selbst erreicht. Mit den nunmehr im Einvernehmen mit der Gemeinde abgestimmten Maßnahmen kann die bauliche Entwicklung des Standortes abgeschlossen werden.

Modellprojekte zur Rehabilitation und Nachsorge sind in beiden Landesteilen in Gang gesetzt worden; ein Fortbildungszentrum soll in landesweiter Kooperation umgesetzt werden. Informationsmedien wurden erarbeitet; sie stehen für Bürger in ganz NRW zur Verfügung, schwerpunktmäßig jedoch zur Begleitung der Diskussion über neue Standorte.

Für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland werden die bereits in den Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze und zum Ersatz abgängiger Bausubstanz fortgeführt. Hier sind beispielhaft die an den Standorten Bedburg-Hau und Viersen geplanten Teilersatzneubauten zu nennen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2001 Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbaumaßnahmen zur Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Plätze veranschlagt.

Für die künftigen Haushaltsjahre ist mit einem erheblichen Investitionsbedarf für die Realisierung der neuen Versorgungsstrukturen zu rechnen.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
8.510.646 DM	Ansatz	8.201.100 DM	Ansatz	8.916.100 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
5.316.126 DM	Ansatz	8.065.400 DM	Ansatz	7.835.600 DM

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkasse Nordrhein sowie die übrigen Kranken- und Pflegekassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus. Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus. Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- die Rentenversicherungsträger
- die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkasse Nordrhein und die Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte und die bei diesen errichteten Pflegekassen sowie die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkassen) und die Bau-Berufsgenossenschaften Rheinland und Westfalen
- die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V,
- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V hinsichtlich Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV. NW. 820). Die entsprechenden Ausgaben sind daher, so weit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.198.987 DM	Ansatz	1.751.100 DM	Ansatz	1.478.800 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
1.265.080 DM	Ansatz	1.751.100 DM	Ansatz	1.751.100 DM

Die ZLG nimmt Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Im Bereich der Medizinprodukte hat die Tätigkeit der ZLG zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu halten und zu verbessern.

Die ZLG vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung auch von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit dritten Staaten oder Organisationen gem. Artikel 228 EG-Vertrag (Drittland-Abkommen).

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
20.247.370 DM	Ansatz	22.224.600 DM	Ansatz	21.003.300 DM
	VE	0 DM	VE	12.000 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
3.443.376 DM	Ansatz	4.229.400 DM	Ansatz	3.419.600 DM

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Fragen der Gesundheit und unterstützt die unteren Gesundheitsbehörden durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt in Wissenschaft und Forschung getragen werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene, Infektiologie, Neugeborenen-Vorsorgelabor und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

Diese Aufgaben erhielten inzwischen mit § 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine gesetzliche Grundlage.

Kosten- und Leistungsrechnung im LÖGD

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll Anreize für einen wirtschaftlichen, erfolgsorientierten und effektiven Einsatz von Mitteln bieten, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sollen gestärkt werden. Daneben kann die KLR einen ersten Schritt hin zur Einführung eines umfassenden Controlling-Konzeptes darstellen.

Die KLR wird ~~zurzeit~~ ~~zur Zeit~~ als Projekt im Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) eingeführt. Sie soll insbesondere die Prioritätensetzung bei den Leistungen und Ressourcen aus gesundheitspolitischer Sicht unterstützen und aussagekräftige Daten für eine Gebühren- und Entgeltkalkulation für den Laborbereich bereitstellen, da das LÖGD sich mit einer Vielzahl seiner Produkte am Markt behaupten muss.

Hierzu ist es u.a. erforderlich, ein modernes Softwaresystem zu implementieren, das die hieraus erwachsenden Anforderungen erfüllt und auch kompatibel zum landeseinheitlichen Haushaltsprogrammssystem HKR-TV ist.

Als Grundlage für den Umgang mit der installierten Software M 1 wurde ein Produktkatalog entwickelt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2001 werden kontinuierlich Buchungen auf Produkte vorgenommen. Ziel ist, einen umfassenden Produkthaushalt für das LÖGD zu erstellen.

4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
6.011.000 DM	Ansatz 8.415.000 DM	Ansatz 9.130.000 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
234.054 DM	Ansatz 234.000 DM	Ansatz 234.000 DM

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb i.S. des § 26 LHO einen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in einen Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der mit einem Jahresverlust von rd. 9 Mio. DM abschließende Wirtschaftsplan 2001 ist - wie die Wirtschaftspläne 1997-2000 - maßgeblich durch die Anfang 1997 in Kraft getretene dritte Stufe der Bonner Gesundheitsreform und die damit einhergehenden drastischen Rückgänge der Kurgastzahlen gekennzeichnet. Allein bei den unmittelbar vom Kurgastaufkommen abhängigen Erträgen aus Kurtaxen, Kurmittelleistungen und Quellwasserlieferungen ist im Vergleich zu 1996 mit Ertragseinbrüchen von rd. 8,8 Mio. DM zu rechnen, die auch durch Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich nur teilweise ausgeglichen werden können.

Während Verluste des Staatsbads bis einschließlich 1996 im Wesentlichen auf außerordentlich hohe Abschreibungen zurückzuführen und somit ohne Auswirkungen auf die Liquidität des Landesbetriebes waren, sind seit 1997 - neben einem dem Staatsbad aufgrund der Vielzahl seiner denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen alljährlich zu gewährenden Zuschuss (Titel 891 10) - zusätzliche Kapitalzuführungen erforderlich, ohne die ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Haushaltsjahr 2001 beläuft sich der Gesamtbetrag der für das Staatsbad erforderlichen Landeszuschüsse auf insgesamt rd. 9,1 Mio. DM.

Der etatisierte Zuschussbedarf basiert auf der Annahme, dass die angestrebte Kommunalisierung/Privatisierung des Staatsbades bis Ende 2001 noch nicht realisiert sein wird.

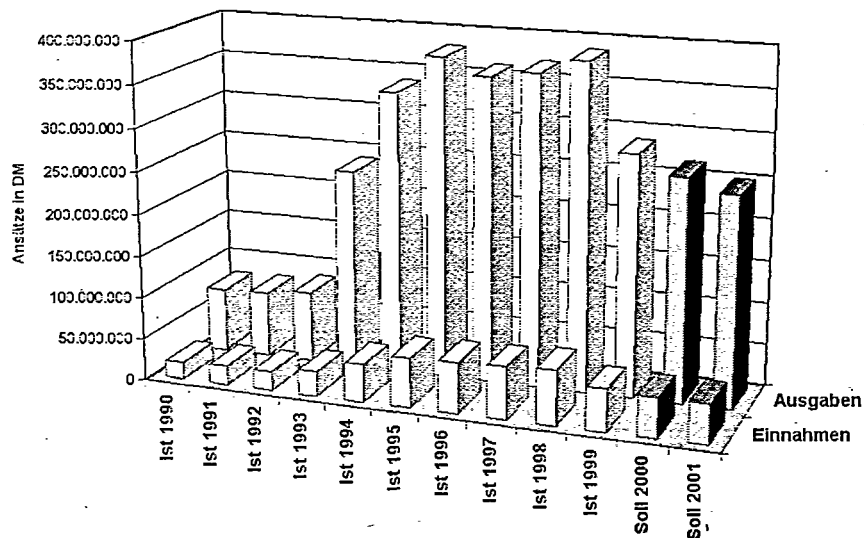
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 00

Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in DM	
Ist 1990	20.474.000	75.684.000
Ist 1991	22.167.000	77.783.000
Ist 1992	22.268.000	83.355.000
Ist 1993	29.372.000	237.289.000
Ist 1994	44.933.000	334.685.000
Ist 1995	58.070.000	378.810.000
Ist 1996	60.315.000	360.000.000
Ist 1997	61.801.000	367.708.520
Ist 1998	64.697.100	385.105.098
Ist 1999	49.821.959	285.388.889
Soll 2000	46.666.000	264.666.000
Soll 2001	46.666.000	249.666.000



Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt. Die derzeitige Höhe der Unterhaltsvorschussleistung (Regelbetrag minus der Hälfte des Erstkindergeldes) beträgt für Kinder bis zu 6 Jahren 220 DM und für Kinder von 6 Jahren bis unter 12 Jahren 296 DM monatlich.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel tragen Bund, Land und Kommunen zu je 1/3, von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlte Mittel fließen ihnen ebenfalls zu gleichen Teilen zu.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist angesichts der steigenden Zahl allein erziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Gründe für Leistungen nach dem UVG sind die oftmals eingeschränkte Unterhaltsleistungsfähigkeit bzw. die Unterhaltsverweigerung von Unterhaltspflichtigen mit der Folge, dass sie selbst Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlen können, sowie die steigenden Zahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder.

Die damit verbundene wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, dass mit dem Gesetz vermehrt Ausfallleistungen und weniger Vorschussleistungen sichergestellt werden. Dies wirkt sich negativ auf die entsprechende Rückleistungsquote aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die Auskunfts- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschusskassen verbessert. Daneben lässt die durch das Haushaltssicherungsgesetz 1999 geregelte Beteiligung der Kreise und Kommunen an den Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Verbesserung des Rückgriffs erwarten.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
80.343.466 DM	Ansatz	80.711.000 DM	Ansatz	95.587.100 DM
	VE	1.400.000 DM	VE	1.120.000 DM

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 33 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 86.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 40.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen nehmen jährlich das Angebot in Anspruch. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im Wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.

**II. Unterteil 2:
Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"**

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger (rd. 50 Einrichtungen), konfessioneller Träger (31 Einrichtungen) und konfessionell geprägter Träger (36 Einrichtungen) sowie kommunaler Träger (7 Einrichtungen) in Höhe von 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mitteln werden außerdem bis zu 18 Fachkraftstellen gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Betrag ist vorgesehen zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit dem zum 1. Januar 2001 flächendeckend vollzogenen Ausstieg katholischer Träger aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, zur Einbeziehung von Angeboten anerkannter bislang nicht geförderter Beratungsstellen sowie zur Weiterführung im Jahr 1999 neu eingerichteter Beratungsstellen.

Gemeinsam mit den Trägern soll ein landeseinheitliches Berichtswesen aufgebaut werden, um solide Planungsdaten für die Steuerungsfunktion des Landes im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrags nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten. Darauf aufbauend wird ein bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes Förderkonzept angestrebt.

**III. Unterteil 3:
Kinder- und Familienerholung**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Landesmittel für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für erwachsene behinderte Menschen, Familienerholungsmaßnahmen und für eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Die Förderung soll Familien, die Urlaub nicht selbst finanzieren können, gemeinsame Ferien ermöglichen und durch eine familienpädagogische Betreuung Entlastung bieten. In der Kindererholung stehen gemeinsame Erlebnisse und die Kinderbetreuungsmöglichkeit in den Sommerferien im Vordergrund.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung der Zuschüsse an Familien, bzw. die Ermäßigung der Eigenleistung an soziale Kriterien (Einkommensgrenzen, bevorzugte Berücksichtigung von jungen, kinderreichen Familien, Familien mit behinderten Kindern, Alleinerziehenden) bindet.

Die Zuschusshöhe beträgt in der Familienerholung von 14,- bis 24,- DM, bis zu 5,- DM bei Stadtranderholungsmaßnahmen und bis 20 DM bei den übrigen Erholungsmaßnahmen (jeweils pro Person und Tag).

Bisher wurden jährlich etwa 80.000 Kinder in der Kindererholung, 7.000 behinderte Menschen, 3.000 Familien in der Familienerholung und 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kurmaßnahmen mit der Landesförderung unterstützt.

IV. Unterteile 4a, b, c, d, e:

Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau-, Sanierungsprojekten und Einrichtungserneuerungen.

Für Neubewilligungen werden - nach Abzug der Vorbelastungen aus den Vorjahren - rd. 1,6 Mio DM zur Verfügung stehen.

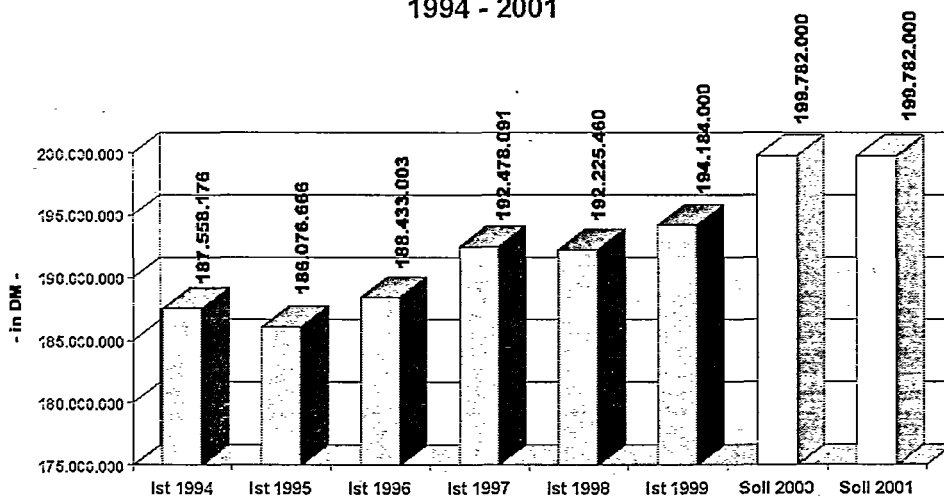
Die veranschlagten Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind vorgesehen zur Förderung von erforderlichen technischen Ausstattungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung eines Berichtswesens.

3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
194.184.001 DM	Ansatz	199.782.000 DM	Ansatz	199.782.000 DM
	VE	3.590.000 DM	VE	2.872.000 DM

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der Städte, Kreise und Gemeinden und des Landes. Die Aufgabe des Landes ist hierbei, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Die Grundstruktur des Landesjugendplans konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne der §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

**Landesjugendplan
1994 - 2001**



**I. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände
(Unterteil 1)**

Die Landesmittel werden gewährt zur Förderung von hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit und der Planungs- und Leitungsaufgaben sowie für Angebote der Bildung und Freizeit für junge Menschen, Formen der Beteiligung und der Interessenvertretung der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen und der Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Mittel werden den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden im Wege der Festbetragsfinanzierung pauschal zur Verfügung gestellt.

**II. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit
(Unterteile 2 bis 4)**

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel aus dem Landesjugendplan. Mit diesen Mitteln werden derzeit ca. 1.200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen erreichen. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sozialen Bildung. Sie tragen damit auch zur Überwindung sozialer und individueller Problemlagen bei.

Darüber hinaus sollen auch mobile Formen der Jugendarbeit und Spielplatzangebote in die Förderung einbezogen werden.

Die hier veranschlagten Mittel für einrichtungsbezogene und mobile Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Berechnungsgrundlage der bisherigen Zuweisungen auf die örtlichen Jugendämter verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung bestehender Einrichtungen nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses. Die Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Grundlage des Verteilungsverhältnisses im Jahre 1998 auf die freien und öffentlichen Träger quotiert.

Angesichts der Wirkung der Förderung der offenen Jugendarbeit in den kommunalen Raum hinein ist es notwendig, dass die Städte, Kreise und Gemeinden die Jugendhilfeplanung verbindlich einrichten. Es werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur solche Einrichtungen und Angebote gefördert, die in die Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden und auch aus Kommunalmitteln gefördert werden.

Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung gefördert.

**III. Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit
(Unterteile 5 bis 10)**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind internationale Jugendbegegnungen wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung "Neue Brücken bauen".

Gedenkstättenfahrten dienen dem Aspekt der Aussöhnung und zielen darauf ab, dass junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtende Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Zu den besonderen Handlungsansätzen gehören ebenfalls medienbezogene Angebote, die in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung und zur eigenen Gestaltung von Medien aller Art leisten.

Gefördert werden Träger der Jugendmedienarbeit, modellhafte Einzelmaßnahmen, Präsentationen der Projekte und Wettbewerbe sowie Angebote der Aus- und Fortbildung der in der Medienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz neuer Medien kann der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse geben.

Für Angebote der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die geeignet sind, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen in den örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozess einbringen können, werden Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt.

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit in Initiativgruppen werden

1. dem Paritätischen Jugendwerk NW Zuschüsse zu den Personalkosten für hauptamtlich tätige Fachkräfte sowie Sachkosten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen gewährt.
2. Initiativgruppen junger Menschen erhalten für die Durchführung von Angeboten der Freizeit und Bildung im Sinne des § 11 SGB VIII Zuschüsse zu Sachkosten für Aktivitäten.

Eine besondere Aufgabe ist die Gewaltprävention. Deshalb sollen spezifische Projekte gefördert werden, die geeignet sind, der Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Hierzu gehören vor allem sozialpädagogisch begleitete Fußball-Fan-Projekte soweit sie grundsätzlich Städten und Vereinen der 1. Fußball-Bundesliga zuzuordnen sind und Einzelprojekte, die für besonders gefährdete Jugendliche entwickelt werden.

IV. Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (Unterteile 11 und 12)

Gefördert werden öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, insbesondere für Betreuungsangebote im Rahmen verbandsbezogener und offener Jugendarbeit, die entweder in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit der Schule durchgeführt werden. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie vorrangig den Anforderungen der Jugendarbeit entsprechen. Die Förderung konzentriert sich auf Angebote für Schulkinder der Sekundarstufe I.

Angebote der schulbezogenen sozialen Arbeit stellen eigenständige sozialpädagogisch orientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Sie sollen es ermöglichen, die im Lebensraum Schule auftretenden sozialen Probleme präventiv zu bearbeiten und dabei alle beteiligten Gruppen einbeziehen.

V. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen; Hilfen gegen sexuelle Gewalt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Unterteile 13 bis 15)

Gefördert werden vor allem Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen bzw. Gemeinden mit neuen Präventionsansätzen, die Kindern und Jugendlichen in individuellen oder sozialen Notlagen geeignete Hilfen anbieten; Hilfen gegen den sexuellen Missbrauch; Angebote der Prävention, die über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und mit ihnen Lösungsmöglichkeiten entwickeln; Formen der Vernetzung durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern; Aufklärung und Informationsmaßnahmen zu Sekten und Psychokulten sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

**VI. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente
(Unterteil 16)**

Gefördert werden Angebote, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gehen, neue Methoden und Ansätze der Prävention und Integration auszuprobieren, besondere Zielgruppen anzusprechen und sie der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit näher zu bringen. Hinzu kommt auch die Förderung von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben mit landespolitischem Interesse, die der Entwicklung neuer Ansätze und der fachlichen Reflexion dienen.

**VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit
(Unterteil 17)**

Diese Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die auf den Abbau von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinwirken und auch eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sichern. Hierfür werden Einzelprojekte und vernetzte Formen der Mädchenarbeit und neue Ansätze der Jungenarbeit sowie drei auf Landesebene agierende Träger für die Vernetzung und Qualifizierung der Mädchenarbeit gefördert.

**VIII. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit
(Unterteil 18)**

Gefördert werden für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogische Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf, zur Begleitung junger Menschen in Jugendwohnheimen und anderen Wohnformen sowie präventive Maßnahmen im Vorfeld des Übergangs von der Schule zum Beruf.

Im Arbeitsschwerpunkt "Beratung und Begleitung" unterstützen die in den Beratungsstellen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem junge Menschen ohne bzw. mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Motivation von Lernbereitschaft. Die Zielstellung dieser Arbeit ist, für und mit den Einzelnen den richtigen Weg in Beschäftigung und Qualifikation zu finden und bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen. Eine ähnliche Zielrichtung hat die sozialpädagogische Arbeit im Kontext des Jugendwohnens.

Im Arbeitsschwerpunkt "Werkpädagogik" vermitteln die Fachkräfte in den Jugendwerkstätten arbeitspraktische Erfahrungen und fördern neue Lernbereitschaft durch die projektorientierte Heranführung an systematisches Arbeiten und Lernen. Jungen Menschen, die ansonsten keine Chance haben, in Arbeit einzumünden, werden damit individuell zugeschnittene Wege geöffnet.

Im Arbeitsschwerpunkt "Prävention" arbeiten Fachkräfte von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern, denen frühzeitig schulisches Scheitern droht. Über speziell zugeschnittene Maßnahmen - in enger Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule - soll eine Integration in die Schule verbessert bzw. eine Reintegration erreicht werden.

**IX. Förderung des ehrenamtlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und des Sonderurlaubs
(Unterteile 19 bis 21)**

Ehrenamtliche Tätigkeit bildet die organisatorische Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Maßnahmen, die dem Erhalt und der Stärkung des Ehrenamts in der Jugendverbandsarbeit dienen, sollen im Rahmen dieses Handlungsfeldes gezielt gefördert werden.

Mit dem Freiwilligen ökologischen Jahr wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, sich freiwillig in einem für sie bedeutenden Feld, nämlich dem des Umweltschutzes, zu engagieren und dieses näher kennen zu lernen. Für das Schuljahr 2000/2001 sind bis zu maximal 140 Plätze vorgesehen. Derzeit wird das FÖJ in ca. 70 Einsatzstellen angeboten. Die Durchführung wird verantwortlich von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe - Landesjugendämter - wahrgenommen.

Das Land trägt die Kosten für den einzelnen Jugendlichen, die Bildungsmaßnahmen werden vom Bund finanziert.

Mit der Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz trägt das Land entscheidend dazu bei, die ehrenamtliche Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Personen über 16 Jahre haben einen Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr für Tätigkeiten bei Jugendferienlagern, Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Sportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen. Auch die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen sowie die Fortbildung der eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte ist Gegenstand der Förderung. Die bereitgestellten Mittel dienen dem vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlags, der durch die Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entsteht.

**X. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit; Ring Politischer Jugend, überregional wirkende Jugendbildungsstätten
(Unterteile 22 bis 24)**

Gefördert werden die von den aus dem Landesjugendplan geförderten Trägergruppen der freien Jugendhilfe selbst gebildeten pluralen Zusammenschlüsse auf Landesebene mit den Zielen, eine gemeinsame Interessenvertretung, Fortbildung und die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit landesweit sicherzustellen. Hierzu gehören

- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) und ihre Mitgliedsorganisationen
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und ihre Mitgliedsorganisationen und
- der Landesjugendring.

Zudem erhalten die Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend für Personal und Maßnahmen der außerschulischen Bildung sowie überregional wirkende Jugendbildungsstätten Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

**XI. Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
(Unterteil 25)**

Die Investitionen in diesem Bereich dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Aufgrund der im Wesentlichen älteren Bausubstanz sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen durchgeführt worden. Darüber hinaus werden durch die Förderung einzelner herausragender Vorhaben Impulse für eine innovative Entwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gesetzt.

**XII. Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"
(Unterteil 26)**

Mit diesem 1999 erstmalig in den Landesjugendplan eingestellten Sonderprogramm werden

1. 30 Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten schulpflichtigen Jugendlichen durch Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule gefördert,

2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt werden. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.

Gefördert werden Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Initiativgruppen, Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Kapitel 11 050 Titelgruppe 64

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001
33.848.438 DM	Ansatz	34.446.800 DM	Ansatz 35.087.300 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 60.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je durchgeführten Teilnehmertag in Höhe von 33 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 170 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern. Die Förderung deckt neben der Weiterbildung im Sinne des WbG zugleich weit überwiegend Angebote in Problemlagen gem. § 16 KJHG ab.

Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung Kapitel 11 050 Titelgruppe 65

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001
4.820.110 DM	Ansatz	5.010.000 DM	Ansatz 5.010.000 DM

Seit 1983 werden Mittel für Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- Familien aus sozialen Brennpunkten,
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Desweiteren erhalten zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nicht nach dem WbG anerkannt werden können, Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Titelgruppe dient der Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der bzw. dem

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt,
- Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.

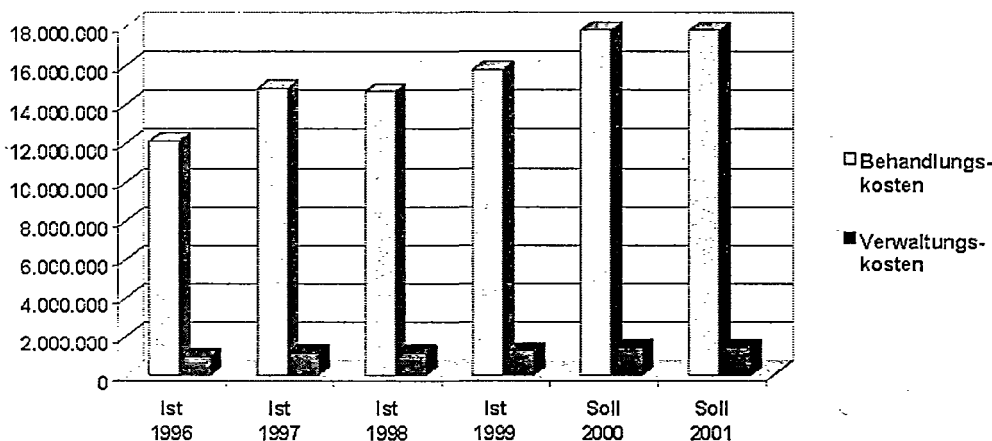
5. **Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
17.075.000 DM	Ansatz	18.575.000 DM	Ansatz	18.575.000 DM

Nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** haben Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zumuten ist und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben, Anspruch auf Leistungen. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land.

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.

Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen



6. **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
6.020.873 DM	Ansatz	8.800.000 DM	Ansatz	8.800.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind rd. 200 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt worden.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 22.1.1999 (MBI. NRW S. 316) nach dem 1.7.1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden. Die Mittel von 8 Mio. DM sind ausreichend, um 88,5 Vollzeitstellen in die Landesförderung mit einem Jahresbetrag von 90.000 DM einzubeziehen.

Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach Auswertungen der Tätigkeitsberichte der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind im Jahr 1999 von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen rd. 32.000 Schuldnerberatungen und rd. 12.000 Verbraucherinsolvenzberatungen durchgeführt worden

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung mit je 50.000 DM bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 6.11.1992 (SMBI. NRW 21630).

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 653 80)

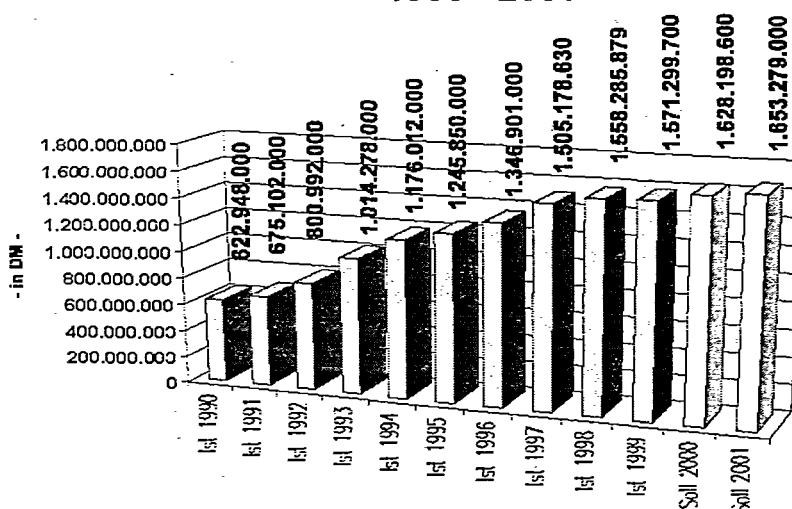
Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000	Entwurf 2001
1.571.299.700 DM	Ansatz 1.628.198.600 DM	Ansatz 1.653.279.000 DM

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Angesichts der im Jahre 2000 erzielten Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 1,13 % pro Platz zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze fertig gestellt werden und in Betrieb gehen.

Der Platzbestand wurde entsprechend dem Ergebnis der Abfrage zum 31.12.1999 bei den Jugendämtern zu den in Betrieb befindlichen Plätzen angepasst. Zu dem Platzbestand vom 31.12.1999 wurden die Plätze hinzugerechnet, die ab dem 1.1.2000 betriebskostenrelevant werden. Infolge der Korrektur ergibt sich ein geringerer Platzbestand bei den Kindergartenplätzen und bei den Plätzen für die Kinder unter drei Jahren. Dem steht gegenüber ein höherer Platzbestand bei den Hortplätzen. Die Unterschiede zum vorangegangenen Jahr erklären sich teilweise durch Umwandlung nicht mehr benötigter Kindergartengruppen, teilweise aber auch durch Aufgabe von Kindergartengruppen.

Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizits. Da die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten jetzt umgesetzt werden, konnte der Landesanteil am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites abgesenkt werden. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2001 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13 % liegen wird.

**Entwicklung der Betriebskosten
1990 - 2001**



**Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Titel 883 80)**

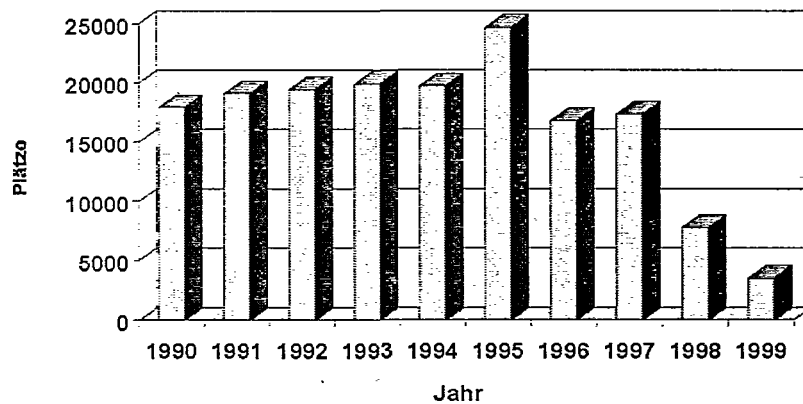
Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
81.775.151 DM	Ansatz	65.153.300 DM	Ansatz	31.162.000 DM
	VE	21.200.000 DM	VE	14.100.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Am 31.12.1999 waren nach Meldungen der Jugendämter einschließlich der provisorischen Plätze 542.286 Kindergartenplätze vorhanden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 96,34 % (3.Jahrgänge). Zudem befanden sich 4.558 Kindergartenplätze im Bau, davon 925 Plätze zur Ablösung von Provisorien.

Im Jahre 2000 sind 3.300 Plätze bewilligt worden. Der Haushaltsentwurf 2001 sieht darüber hinaus die Bewilligung weiterer 1.600 Plätze vor.

Neubewilligungen von Kindergartenplätzen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden.

**Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter
(Titelgruppe 81)**

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
0 DM	Ansatz	8.500.000 DM	Ansatz	12.500.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind zur Entwicklung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder gedacht, die ergänzend zum Hort und zum Schulkinderhaus neue zeitlich flexible Formen der Betreuung ermöglichen sollen. Zielgruppe sind vorwiegend Schulkinder in der Primarstufe. Gefördert werden freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe.

8. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001
117.621 DM	Ansatz	150.000 DM	Ansatz 150.000 DM

Die Mittel sind für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung der "Tagungen zur Politik für Kinder" sowie zur Unterstützung innovativer Projekte sowie von Veröffentlichungen.

9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001
1.159.352 DM	Ansatz	1.162.000 DM	Ansatz 1.262.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für

- die Personalkostenförderungen der Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen (Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund, Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien). Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken.
- die Personalkostenförderung der Landesgeschäftsstellen der 9 Familienverbände (Familienbund Deutscher Katholiken, Ev. Aktionsgemeinschaft Rheinland, Ev. Aktionsgemeinschaft Westfalen, deutscher familiendienst, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern- und Erzieherverband, Bund der kinderreichen Familien, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund).

10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001
1.553.528 DM	Ansatz	1.558.000 DM	Ansatz 1.558.000 DM

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 21.04.1998 und 14.12.1999 für eine aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer ausgesprochen. Die Mittel werden u.a. eingesetzt

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- zum Auf- und Ausbau eines bedarfsadäquaten Beratungsangebotes für Lesben und Schwule jeden Alters und deren Angehörige,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen,
- für Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben und
- wissenschaftliche Studien zur Erforschung der bisher zu wenig bekannten Aspekte lesbischen und schwulen Lebens sowie der Geschichte von Lesben und Schwulen.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
2.490.077 DM	Ansatz	2.227.200 DM	Ansatz	2.291.600 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1999	Haushalt 2000		Entwurf 2001	
208.747 DM	Ansatz	357.500 DM	Ansatz	51.000 DM

Einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung und Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit der Angebote für Kinder und Jugendliche leistet das Sozialpädagogische Institut.

Dem SPI - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeiten in den Bereichen

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und
- die Fortbildung der Fachkräfte.

Aufgaben sind vor allem:

- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und andere außerschulische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
- Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
- Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

V. Stichwortverzeichnis

A		E	
AFöG	27	Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	34
AIDS	23	ehrenamtlicher Bereich	15
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	27	Erholungsmaßnahmen	17, 34
Akademie Remscheid	36	Erwerbstätigkeit von Frauen.....	8
Allergien.....	22	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	36
ALPHA.....	24	Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	34
Alte Last.....	19	Erziehungsberatungsstellen	34
Altenerholung	17	Existenzgründung.....	9
Altenhilfe	17		
Alterswissenschaften.....	17	F	
Antidiskriminierungspolitik	45	familienbezogene Selbsthilfe	45
Arbeitsgemeinschaft 'haus der offenen tür' NW	36	Familienbildung	34, 41, 46
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland	41	Familienbildungsstätten	34, 41
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen	41	Familienbildungsurlaub.....	41
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten	27, 41	Familienferienstätten	34
Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.....	41	Familienhilfe	34
Arzneimittelüberwachung	27	Familienpflege	17
Asthma	22	Familienverbände	45
Ausbildung in der Altenpflege.....	17	FÖJ.....	36
		Forschungsgesellschaft für Gerontologie	17
		Fortbildungsmaßnahmen.....	13
		Frauen und Mädchen mit Behinderungen	15
		Frauenberatungsstellen.....	12, 13
		Frauenförderung.....	9, 16
		Frauenhäuser	11, 13
		Fraueninitiativen	11
		Frauenmessen/-kongresse.....	14
		Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung.....	16
		FrauenRat NW e.V.	15
		Freie Wohlfahrtspflege	17, 42
		Freiwilligenzentralen	17
		Freiwilliges Ökologisches Jahr	36
		Fußball-Fan-Projekte	36
B		G	
Baumaßnahmen.....	19, 27, 29, 43	GBK.....	24
Bekämpfung der Suchtgefahren.....	21	Gedenkstättenfahrten	36
Bekämpfung des Menschenhandels	12	generationsübergreifende Initiativen	17
Beratungsangebote für Betriebe	9	geschützte Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen.....	12
Beratungseinrichtungen	12	Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	42
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung.....	34	Gesundheit von Mutter und Kind	24
Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch/Mädchenberatungsstellen	34	gesundheitliche Selbsthilfe	24
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder.....	43	Gesundheitshilfe	24
Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	43	Gesundheitswesen	22, 24, 27
BINS	24	Gewaltprävention.....	36
Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen	17	Ginko	21
		Gleichgeschlechtliche Lebensformen.....	45
		Gründungsoffensive	9
C			
Chancengleichheit im Beruf	10		
D			
DAFNE	9		
Deutscher Kinderschutzbund	45		
Dienstleistungspools	8		
Drogen und AIDS	21		
Drogentherapeutische Ambulanzen	21		

H	
Haushaltssicherungsgesetz	33
Hilfe gegen sexuelle Gewalt	36
HIV	23
Hortplätze	43
Hospizbewegung	24

I	
IMPP	27
Informationszentrale gegen Vergiftungen	22
Initiativgruppen	36
Initiativprogramm	13
Insolvenzordnung (AGInsO)	42
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	27
Institut für Pflegewissenschaft	22
internationale Jugendbegegnungen	36
Investitionen der Krankenhäuser	19
Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	43

J	
Jugendarbeit	36
Jugendbegegnungen	36
Jugendbildungsstätten	36
Jugendfreizeiteinrichtungen	36
Jugendhilfe	36
Jugendhilfeplanung	36
Jugendkunst- und Kreativitätsschulen	36
Jugendmedienarbeit	36
Jugendsozialarbeit	36
Jugendverbände	36
Jugendwerkstätten	36
Jugendwohnheime	36

K	
KIM-Kompetenz im Management	10
Kinder- und Familienerholung	34
Kinder- und Jugendarbeit	36
Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände	36
Kinderbeauftragte	45
Kindergartengruppen	43
Kindergartenplätze	43
Kinderhilfe	34
Kinderschutzambulanzen	34
Kindertageseinrichtungen	7, 43, 46
KISS	24
komplementäre ambulante Dienste	17
KOSKON	24
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	31
Krankenhausbaumaßnahmen	19
Krankenhausförderung	7, 19
Krebsdiagnostik	24
Krebskrankheiten	24, 26
Krebsregistergesetz NW	24, 26
kurzfristige Anlagegüter	19

L	
LAG - kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	15
Landesaltenplan	17
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt	41
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV	41
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA)	36
Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten	41
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (LB MRV)	27
Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf	10
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	31
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	46
Landesjugendplan	36
Landesjugendring	36
Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung	21
Landesprogramm gegen Sucht	21
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	36
Landesversicherungsamt Nordrhein- Westfalen	29
Landeswettbewerbe zur betrieblichen Frauenförderung	8, 9
Linie F	9
Linie I	9
LÖGD	31

M	
Mädchenarbeit	13
Mädchenberatungsstellen	34
Mädchenhäuser	11, 13
Maßnahmen des Kinderbeauftragten	45
Maßnahmen zur Frauenförderung	9
Maßregelvollzug	7, 27
Menschenhandel	12
Methadon	21
mobile Beratungsstelle Linie F	9
mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen	9
Modellprojekt heroingestützte Behandlung	21
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	24
Mütterzentren	45

N	
Neue Brücken bauen	36

O

Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	36
offene Jugendarbeit.....	36
Offene Kinder- und Jugendarbeit	36
öffentlicher Gesundheitsdienst	22
Öffentlichkeitsarbeit	14, 27
ÖGDG.....	24
Ortsnahe Koordinierung	24

P

Palliativmedizin	24
Pflegewissenschaft.....	22
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA)	22
Plätze für Kinder unter drei Jahren.....	43
Politik für Kinder	45
private Haushalte.....	8
Produktthaushalt.....	31
Psychiatrie	26
psychiatrische Tageskliniken.....	19
Psychokulte	36
PTA-Lehranstalten.....	22

R

regionalisierte Strukturpolitik	10
Regionalstellen Frau und Beruf	10
Reintegration	36
Rettungsdienst.....	20
Ring Politischer Jugend	36

S

Säuglingssterblichkeit.....	24
schulbezogene soziale Arbeit.....	36
Schuldnerberatung	42
Schulen für Körperbehinderte	22
Schulkinderhaus	43
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder.....	11
Schwangerschaftsabbrüche	7, 42
Schwangerschaftskonfliktberatung.....	7
Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen.....	34
Sekten	36
Selbsthilfe	24
Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen	24
Seniorenagenturen	17
Seniorenpolitik	17
Sexualaufklärung und Prävention	13, 34

sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen.....	11
SID.....	24
Sonderurlaubsgesetz.....	36
soziale Netzwerke	17
Sozialpädagogisches Institut NRW	46
spezialisierte Beratungseinrichtungen	12
Spielplatzangebote	36
Spielsucht	21
Staatsbad Oeynhausen	32
Sterbebegleitung	24
Sucht- und Drogenberatungsstellen.....	21
Suchtbekämpfung.....	21
Suchtgefahren	21

T

Tageseinrichtungen für Kinder	43, 46
-------------------------------------	--------

U

Unterhaltspflicht.....	33
Unterhaltsvorschussgesetz	7, 33
Unterhaltsvorschusskassen	33
Unterhaltsvorschussleistung	33
Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten.....	15
Untersuchungsvorhaben	13, 21, 36

V

Veranstaltungen	14
Verbraucherinsolvenzberatung	42
virtuelles Unternehmerinnenforum	9

W

Weiterbildungsgesetz	7, 41
Werkpädagogik.....	36

Y

Youth-Worker	23
--------------------	----

Z

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	30
Zentrum für Telekommunikations- und Multimediaanwendungen im Gesundheitswesen (ZTG).....	24
ZTG	24
Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	11
Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen	11

VI. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 030 Titel 526 00.....	13	Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	42
Kapitel 11 030 Titel 526 10.....	8	Kapitel 11 050 Titelgruppe 80	43
Kapitel 11 030 Titel 531 10.....	14	Kapitel 11 050 Titelgruppe 81	43
Kapitel 11 030 Titel 531 20.....	8	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	45
Kapitel 11 030 Titel 531 30.....	14	Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	45
Kapitel 11 030 Titel 531 40.....	14	Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	45
Kapitel 11 030 Titel 541 00.....	14	Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	17
Kapitel 11 030 Titel 546 11.....	8	Kapitel 11 070 Titelgruppe 60	19
Kapitel 11 030 Titel 546 12.....	9	Kapitel 11 070 Titelgruppe 61	19
Kapitel 11 030 Titel 684 10.....	11	Kapitel 11 070 Titelgruppe 62	19
Kapitel 11 030 Titel 684 11.....	11	Kapitel 11 070 Titelgruppe 63	20
Kapitel 11 030 Titel 684 13.....	11	Kapitel 11 080 Titel 671 00.....	22
Kapitel 11 030 Titel 684 20.....	12	Kapitel 11 080 Titel 685 10.....	27
Kapitel 11 030 Titel 684 21.....	12	Kapitel 11 080 Titel 685 20.....	27
Kapitel 11 030 Titel 684 22.....	12	Kapitel 11 080 Titelgruppe 61	22
Kapitel 11 030 Titel 684 23.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 63	22
Kapitel 11 030 Titel 684 24.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 64	23
Kapitel 11 030 Titel 684 30.....	15	Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	21
Kapitel 11 030 Titel 684 40.....	13	Kapitel 11 080 Titelgruppe 74	24
Kapitel 11 030 Titel 685 10.....	9	Kapitel 11 080 Titelgruppe 75	24
Kapitel 11 030 Titel 685 20.....	9	Kapitel 11 080 Titelgruppe 81	24
Kapitel 11 030 Titelgruppe 70	10	Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	26
Kapitel 11 030 Titelgruppe 80	10	Kapitel 11 080 Titelgruppen 83 und 85	26
Kapitel 11 050 Titel 681 00.....	33	Kapitel 11 130.....	27
Kapitel 11 050 Titel 883 80.....	43	Kapitel 11 230.....	29
Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	34	Kapitel 11 240.....	30
Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	36	Kapitel 11 250.....	31
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64	41	Kapitel 11 410.....	46
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65	41	Kapitel 11 430.....	32
Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	42		

Erläuterungen

zum

Personalhaushalt

PERSONALHAUSHALT

INHALTSVERZEICHNIS

A.	<i>PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 11, EINFÜHRUNG</i>	A-4
B.	<i>ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN</i>	B-7
I.	Ministerium - Kapitel 11 010	B-7
	1. Planstellen	B-7
	2. Stellen für Angestellte	B-8
	3. Sonstiges	B-8
II.	Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67	B-9
	1. Planstellen	B-9
	2. Stellen für Angestellte	B-9
III.	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130	B-10
IV.	Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230	B-11
	1. Planstellen	B-11
	2. Stellen für Angestellte	B-12
	3. Sonstiges	B-12
V.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240	B-13
VI.	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	B-14
	1. Planstellen	B-14
	2. Stellen für Angestellte	B-15
	3. Stellen für Arbeiter	B-15
	4. Sonstiges	B-15
VII.	Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - Kapitel 11 410	B-16
VIII.	Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	B-17
C.	<u>ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN</u>	C-18
I.	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - Kapitel 11 010	C-18
	1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten.....	C-18
	2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-19
	3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-20
	4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-21
	5. Übersicht über die Leerstellen.....	C-22
	6. Schlüsselberechnungen	C-23
II.	Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67	C-24
	1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten.....	C-24
	2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte	C-25

III.	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130	C-26
1.	Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten.....	C-26
2.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte	C-27
IV.	Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230	C-28
1.	Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -.....	C-28
2.	Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - Kapitel: 11 230, Tgr. 60	C-29
3.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel: 11 230 Tgr. 60	C-30
4.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 11 230 Tgr. 60.....	C-31
5.	Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -.....	C-32
V.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Kapitel 11 240	C-33
1.	Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte.....	C-33
2.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -.....	C-34
VI.	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	C-35
1.	Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel : 11 250	C-35
2.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -.....	C-36
3.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte/Leerstellen -.....	C-38
4.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-39
VII.	Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 11 410	C-40
1.	Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte -.....	C-40
2.	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Angestellte	C-41
3.	Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte	C-42
VIII.	Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	C-43
	Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte.....	C-43

A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2001 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamte	311
Stellen für beamtete Hilfskräfte	6
Stellen für Angestellte	262
Stellen für Arbeiter	14
<hr/>	
zusammen:	594

Daneben sind 25 Leerstellen und 12 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

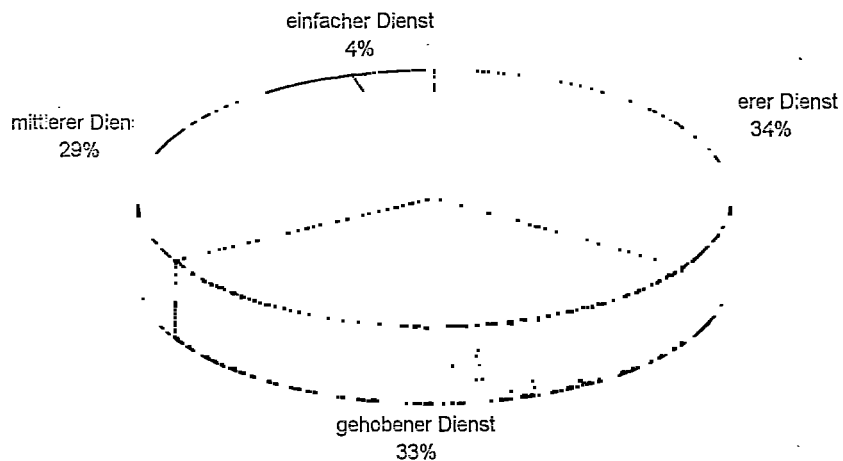
Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

Kapitel 11 020	Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen bei den Bezirksregierungen
Kapitel 11 130	Landesbeauftragte/r für den Maßregelvollzug
Kapitel 11 230	Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 250	Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 410	Sozialpädagogisches Institut NRW
Kapitel 11 430	Staatsbad Oeynhausen

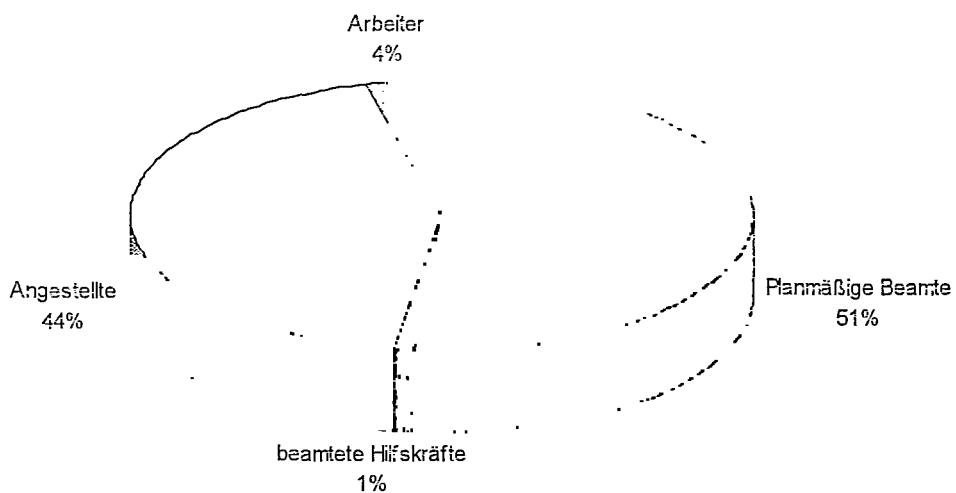
Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2001	2000	+/-
Planmäßige Beamte	176	+25	122		13		0		311	286	+25
beamtete Hilfskräfte	4		2		0		0		6	6	
Angestellte	23	+2	72	+6	158	-13	10		263	268	-5
Arbeiter	0		0		0		14	-10	14	24	-10
Insgesamt	203	+27	196	+6	171	-13	26	-10	594	584	+10
Auszubildende									12	12	

Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Laufbahngruppen



Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Beschäftigtengruppen



B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium

Kapitel 11 010

	höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt 2001 2000 +/-				
Planmäßige Beamte	75	72	8	0	155	155			
beamtete Hilfskräfte	4	2	0	0	6	6			
Angestellte	9	20	63	-6	7	99	105	-6	
Arbeiter	0	0	0	3	-1	3	4	-1	
Insgesamt	88	94	71	-6	10	-1	263	270	-7
Auszubildende							2	2	

1. Planstellen

- a) Im Bereich der Planstellen hat sich hinsichtlich der Stellenanzahl gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 keine Veränderung ergeben.
- b) **Umwandlungen aufgrund der Schlüsselberechnungen gemäß § 26 Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)**

Aufgrund der vorgenommenen Schlüsselberechnungen gemäß § 26 BBesG ergeben sich die folgenden Stellenveränderungen

Bes. Gr.	A 16	-1
Bes. Gr.	A 14	+1

Für den gehobenen Dienst ergeben sich nach den vorgenommenen Schlüsselberechnungen keine Veränderungen.

2. Stellen für Angestellte

a) Zugang

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT (Dienststart 02)

wird zur Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in Qualifizierungsmaßnahmen fortgebildet worden sind, eingerichtet. Diese Stelle ist mit einem kv-Vermerk zum 31.12.2003 versehen.

b) Abgang

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT (Dienststart 02)

3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 03)

3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 04)

werden als Realisierung von kv-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

c) Umwandlungen gemäß § 7 Abs. 5 HG/00

Im Haushaltsvollzug 2000 ist eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Dienststart 03) nach Verg.Gr. Vb/Vc BAT (Dienststart 02) gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz/00 umgewandelt worden. Als Ausgleich für diese Stellenhebung ist eine Stelle der Verg.Gr. IVb (Dienststart 01) nach Verg.Gr. IVb/Vb BAT (Dienststart 01) abgesenkt worden.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung hatte sich der tarifrechtliche Anspruch aufgrund der funktionsgebundenen Aufgabenentwicklung ergeben.

3. Sonstiges

Als ein Ergebnis der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der Abteilung II des Ministeriums sind 2 kv-Vermerke im höheren Dienst und 1 kv-Vermerk im mittleren Dienst ausgebracht worden.

Daneben wurden jeweils 1 kv-Vermerk bei Bes.Gr. A 11 und Bes.Gr. A 9 (beamtete Hilfskraft) gestrichen.

Darüberhinaus berücksichtigt das Stellensoll 2000 die Umsetzung von jeweils einer Planstelle der Bes.Gr. B 2, A 15 und A 13 in den Einzelplan 14 infolge des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten vom 07.07.2000.

II. Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen

Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt	
	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000
Planmäßige Beamte	28								28	
Angestellte	2		9						11	
Insgesamt	30		9						39	

1. Planstellen

Nach dem Kabinettsbeschuß vom 27.04.1999 sind die Klammerstellen der Bezirksregierungen (Fachbeamte, die dem jeweiligen Ressort zugeordnet sind) in die Einzelpläne der Ressorts zu überführen. In Ausführung des Kabinettsbeschlusses sind insgesamt 28 Planstellen aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 11 zu überführen.

2. Stellen für Angestellte

Aus den vorstehenden Gründen sind ebenfalls 11 Stellen für Angestellte aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 11 umzusetzen.

III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**Kapitel 11 130**

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
									2001	2000	
Planmäßige Beamte	5		10						15	15	
Angestellte					4				4	4	
Insgesamt	5		10		4				19	19	

Die Befristung eines kw-Vermerkes bei Vergütungsgruppe V b/V c BAT (kw zum 01.01.2003) wurde gestrichen, da die Stelle mit einem/einer Bewerber/in aus einem kw-belasteten Bereich der Landesverwaltung besetzt werden konnte.

Weitere Veränderungen sind im Haushaltsplanentwurf 2001 gegenüber dem Haushaltsplan 2000 nicht eingetreten.

IV. Landesversicherungsamt NRW**Kapitel 11 230**

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt	
									2001	2000 +/-
Planmäßige Beamte	5		14		1				20	20
beamtete Hilfskräfte									0	0
Angestellte			1		6		1		8	8
Arbeiter									0	0
<hr/>										
Titelgruppe 60										
Beamte	8	-1	25		2				35	36 -1
Angestellte					5	-1			5	6 -1
Arbeiter							1		1	1
Insgesamt	13	-1	40		14	-1	2		69	71 -2
<hr/>										
Auszubildende									1	1

1. Planstellen**a) Abgang**

1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 wurde als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

b) Hebungen

Die Hebung jeweils 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 nach Bes. Gr. A 14 bzw. der Bes.Gr. A 10 nach Bes.Gr. A 11 sind Ergebnis der durchgeführten Dienstpostenbewertungen.

2. Stellen für Angestellte

1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII (Dienststart 02) wurde als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

3. Sonstiges

Gemäß § 7 Abs. 4 HG/00 wurde im Haushaltsvollzug 2000 eine zusätzliche Leerstelle bei Verg.Gr. VIb BAT eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein nicht verwaltungsbezogener Ausbildungsplatz im Haushaltsvollzug 2000 aus Kapitel 11 250 zum Landesversicherungsamt verlagert.

**V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel 11 240

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt	
									2001	2000 +/-
Planmäßige Beamte	6		1		1		0		8	8
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0
Angestellte	0		1		1		0		2	2
Arbeiter	0		0		0		0		0	0
Titelgruppen										
Beamte	2		1		0		0		3	3
Angestellte	0		0		1		0		1	1
Arbeiter	0		0		0		0		0	0
Insgesamt	8		3		3		0		14	14

Planstellen und Stellen

Im Bereich der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten sind im Haushaltsplanentwurf 2001 gegenüber 2000 keine Veränderungen eingetreten.

VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel 11 250

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
									2001	2000	+/-
Planmäßige Beamte	33	-1	4		1		0		38	39	-1
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	6		40	-3	75	-6	2		123	132	-9
Arbeiter	0		0		0		10	-9	10	19	-9
Insgesamt	39	-1	44	-3	76	-6	12	-9	171	190	-19
Auszubildende/ Praktikanten	0		0		0				9	9	

1. Planstellen

1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 wird als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

- 1 Stelle der Verg. Gr. III / IV a (Dienststart 02)
- 1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 03) – SOMED
- 1 Stelle der Verg. Gr. V c / VI b (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VI b (Dienststart 03)
- 2 Stellen der Verg. Gr. VI b / VII (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VII / VIII (Dienststart 04)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VII / VIII (Dienststart 05) – SOMED

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung / SOMED / Sonstiges) in Abgang gestellt.

b) Hebungen

Die Hebung 1 Stelle der Verg.Gr. IV a / IV B nach BAT.III ist das Ergebnis einer durchgeführten Dienstpostenbewertung.

3. Stellen für Arbeiter

- 2 Stellen der LohnGr. 4 a - 3 (Dienststart 06)
- 1 Stelle der LohnGr. 2 a - 1 (Dienststart 06)
- 1 Stelle der LohnGr. 1 a - 1 (Dienststart 03)
- 1 Stelle der LohnGr. 5 a - 4 (Dienststart 01)
- 1 Stelle der LohnGr. 4 a - 4 (Dienststart 02)
- 1 Stelle der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 04) und
- 2 Stellen der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 05)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung / Sonstiges) in Abgang gestellt.

4. Sonstiges

Ein nicht verwaltungsbezogener Ausbildungsplatz wurde im Haushaltsvollzug 2000 in das Kapitel 11 230 (Landesversicherungsamt) verlagert.

VII. Sozialpädagogisches Institut NRW
-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel 11 410

	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt 2001 2000 +/-		
Planmäßige Beamte	9	-1	0		0		0		9	10	-1
Angestellte	6		1		3		0		10	10	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Insgesamt	15	-1	1		3		0		19	20	-1

Planstellen

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 wird als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung) in Abgang gestellt.

Weitere Veränderungen sind im Haushaltsentwurf 2001 gegenüber dem Haushaltsplan 2000 nicht eingetreten.

VIII. Staatsbad Oeynhausen

Kapitel 11 430

	Höherer	gehobener	mittlerer	einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst +/-	Dienst +/-	Dienst +/-	Dienst +/-	2001	2000	
Planmäßige Beamte					-	-	
beamtete Hilfskräfte					-	-	
Angestellte					-	-	
Arbeiter					-	-	
Insgesamt					-	-	

Im Bereich des Staatsbades Oeynhausen (Landesbetrieb nach § 26 LHO) ist im Haushaltsplanentwurf 2001 gegenüber 2000 keine Veränderung eingetreten. Die Stellen für Angestellte werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes erfaßt, der als Beilage 3 zum Einzelplan 11 abgedruckt ist.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretärin	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3	1	-	-	-
B 4	Leitende/r Ministerialrat /rätin	11	11	11	1	-	3	-
B 2	Ministerialrat/rätin	21	21	22 *2	5 *1	-	5	-
A 16	Ministerialrat/rätin	22	23	22	8	-	7	-
A 15	Regierungsdirektor/in	11	11	12 *2	2 *1	-	2	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	3	2	2 *1	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat/rätin	2	2	2	-	1	-	-
	Summe h.D.	75	75	75 *3	17 *2	1	17	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	40	40	41 *4	-	-	2	-
A 12	Amtsrat/rätin	25	25	28 *5	3 *1	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ amtfrau	7	7	7	1	-	1	-
	Summe g.D.	72	72	76 *6	4 *1	-	3	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/ in	8	8	9 *7	-	-	5 *7	-
	Summe m.D.	8	8	9 *7	-	-	5 *7	-
	insgesamt:	155	155	160 *8	21 *9	1	25 *7	-

*1 davon 1 Beamtin, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt ist

*2 davon 2 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*3 davon 5 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*4 davon 3 Beamtinnen/Beamte, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*5 davon 6 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*6 davon 9 Beamtinnen/Beamte, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*7 davon 2 Angestellte, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*8 davon 16 Beschäftigte, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

*9 davon 3 Beschäftigte, die mit 19,25 Std./wö. beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung am 1.6.2000		
				Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A9 g.D	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
	1	1	1	1	-
zusammen a)	1	1	1	1	-
A 12	b) Abgeordnete Beamte				
	1	1	-	-	-
zusammen b)	1	1	-	-	-
R 1 A 15 A 14	c) Oberer Durchlauf				
	1	1	-	-	-
	2	2	-	-	-
	1	1	1	-	-
zusammen c)	4	4	1	-	-

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		davon		
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeiter
				Angestellten	
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
AT (B 2)	2	2	2	-	-
I	2	2	2	-	-
I a	2	2	2	-	-
I b	2	2	2	-	-
II a	1	1	1	-	-
II a / III	4	4	4	-	-
III / IV a	5	5	5	-	-
IV a	2	2	2	-	-
IV b	4	4	4 ^{*1}	-	-
IV b / V b	5	5	5	-	-
IV b / V b / V c	2	2	2	-	-
V b / V c	14	14	15 ^{*2}	-	-
V c	10	10	10	-	-
V c / VI b	9	9	9	3	-
VI b	3	3	3	-	-
VI b / VII	16	16	16 ^{*2}	-	1
VII / VIII	9	15	10 ^{*2}	-	-
IX a / IX b	1	1	1	-	-
IX b / X	6	6	6	-	1
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	99	105	101 ^{*3}	3	2

^{*1} davon 1 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo. beschäftigt ist

^{*2} davon 2 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo. beschäftigt sind

^{*3} davon 7 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo. beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			davon unterwertig besetzt
	2001	2000	Istbesetzung am 1.6.2000	
1	2	3	4	5
3/2a	-	1	-	-
1a/1	3	3	4 ^{*1}	-
zusammen	3	4	4^{*1}	-
Auszubildende	2	2	-	-

*1 davon 2 Arbeiterinnen, die mit 19,15 Std./wö. beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Kapitel: 11 010

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/in	2	2	Aussch. aus dem Amt § 14 LMinG / bzw. gemäß § 7 Abs. 4 HG/99	1
B 2	Ministerialrat/rätin	1	-	gemäß § 7 Abs. 4 HG/97	1
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
A 13	Regierungsrat/rätin	1	2	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG u. Fraktionsdienst	1
A 13	Oberamtsrat/rätin	1	1	Erziehungsurlaub	1
A 12	Amtsrat/rätin	2	2	Erziehungsurlaub	2
Summe		8	8		7
AT		1	1	§ 50 (2) BAT	1
I a		1	2	Erziehungsurlaub	1
VI b / VII		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
VII/VIII		4	4	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG /Erziehungsurlaub	4
Summe		7	8		7
	insgesamt:	15	16		14

Kapitel 11 010

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes für 2001

Bes.Gr.	Stellenzahl 2001	zuzügl. schlüsselfähige Abgänge/kw-Stellen			99 00 01	01	kw-Stellen o. sonstige	./.=	Basis	Berechnung		HHE 2001	
		97	98	99						genundet	Zugang		
A 13	41						0	41	82 x 50 %	41	41	+0	41
A 12	25						0	25	82 x 30%	24,6	25	+0	25
A 11	7		+1 ¹⁾	+8 ²⁾			-9	16	82 x 20%	16,4 (-0,4)	16	+0	7
Insg.	73		+1	+8			+9	82			82		73

¹⁾ Abgang Einsparung kw-ab 1997, Rück Schlüsselung 2002²⁾ Abgang Einsparung 98, Rück Schlüsselung 2003

Schlüsselung der Planstellen des höheren Dienstes für 2001

Bes.Gr.	Stellenzahl 2001	zuzügl. schlüsselfähige Abgänge			99 00 01	01	kw-Stellen o. sonstige	./.=	Basis	Berechnung		HHE 2001	
		97	98	99						genundet	Zugang		
B 2	22					-2 ¹⁾	-2	20	65 x 30 %	19,5	20	+0	22
A 16	23						+0	23	65 x 35%	22,75 (-0,5)	22	-1	22
A 15	12			+1 ²⁾			+1	13	65 x 20%	13 (-0,25)	13	+0	12
A 14	2			+2 ³⁾			+2	4	/ x 65% 7	9,75 (+0,25)	5	+1	3
A 13	2		+2 ¹⁾	+1 ²⁾			-3	5	65 x 15 %	9,75 (+0,25)	5	+0	2
Insg.	61	+0	+0	+2	+4	+0	+4	65			65		61

¹⁾ Abgang Einsp. 1998, Rück Schlüsselung ggf 2003²⁾ Abgang Einsp. 1999, Rück Schlüsselung ggf 2004³⁾ 1 kw-§42, 1 ohne Bes.

Klammerstellen bei den Bezirksregierungen

Kapitel : 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2001	2000	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 1.06.2000*			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A16	Leitende/r Reg.-med.direktor/in Leitende/r Reg.-direktor/in Leitende/r Reg.-schuldirektor/in	5	-					
A 15	Reg.-med.direktor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	11	-					
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.med.rat/rätin Oberreg.pharmazierat/rätin	10	-					
A 13	Reg.rat/rätin Reg.med.rat/rätin Reg.pharmazierat/rätin	2	-					
	Summe :	28	-					

* Die Stellen werden mit dem Haushaltsplan 2001 in den Einzelplan 11 überführt. Die Ist-Besetzung am 01.06.2000 ist daher im Einzelplan 03 nachgewiesen

Klammerstellen bei den Bezirksregierungen

Kapitel : 11 020 Titelgruppe 67

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit. Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
Ib	2	-			
IIa/III	9	-			
zusammen	11	-			

* Die Stellen werden mit dem Haushaltsplan 2001 in den Einzelplan 11 überführt. Die Ist-Besetzung am 01.06.2000 ist daher im Einzelplan 03 nachgewiesen

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel : 11 130

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Landesbeauftragter/ Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug	1	1	1	-	-	1	-
A 16	Leitende/r Reg.direktor/in	2	2	1	1	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	1	-	1	-	-
	Summe h.D.	5	5	3	1	1	1	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	3	3	3	2	-	1	-
A 12	Amtsrat/rätin	3	3	2	2	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ amtfrau	4	4	0	-	-	-	-
	Summe g.D.	10	10	5	4	-	1	-
	insgesamt:	15	15	8	5	1	2	-

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel : 11 130

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienstort 02					
Vb/Vc	4	4	2	1	-
zusammen	4	4	2	1	-

VI. Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2000						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	1	1	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat/rätin	-	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe h.D.</i>	5	5	5	-	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	3	3	3	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	5	5	5	1	-	-	-
A 11	Regierungsamtsmann/frau	5	4	3	-	-	-	-
A 10	Regierungsoberinspektor/in	1	2	1	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	14	14	12	1	-	-	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon 1 mit Amtszulage	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt:	20	20	18	1	-	-	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2000						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titelgruppe 60								
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	6	7	7	2	-	-	-
	<i>Summe h.D.</i>	8	9	9	2	-	-	-
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	9	9	8	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	11	11	11	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	5	5	4	-	-	1	-
A 10	Regierungsoberinspektor/in	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	25	25	23	-	-	1	-
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon: 1 mit Zulage nach Fußnote 3	1	1	1	-	-	-	-
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe</i>	2	2	2	-	-	-	-
	insgesamt:	35	36	34	2	-	1	-

* 2 Teilzeit

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

einschl.

Titelgruppe 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienst 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV a	1	1	1	-	-
Summe	1	1	1	-	-
<i>Dienst 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b	2	2	2	-	-
IX a/ IX b	1	1	1	-	-
Summe	3	3	3	-	-
<i>Dienst 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2	-	-
<i>Dienst 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst</i>					
VII / VIII	2	2	2	-	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
zusammen	8	8	8	-	-
Auszubildende	1	1	1		

Titelgruppe 60					
<i>Dienst 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b / VII	1	1	-	-	-
<i>Dienst 02 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	3	3	-	-
<i>Dienst 03 - Datenverarbeitung</i>					
Vb/Vc	1	1	1	-	-
Vib	1	1	-	-	-
zusammen	5	6	4	-	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2001	2000	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.2000	
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	1	1	1	-
zusammen	1	1	1	-

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
VI b		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
VII/VIII		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
	insgesamt:	2	2		2

III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel: 11 240

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2000						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberregierungs- pharmazierat/rätin / Oberregierungsrat/rätin	4	4	2	-	-	2	-
	<i>Summe h.D.</i>	6	6	4	-	-	2	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	1	1	1	-	-	-	-
A 9	Regierungsamts- inspektor/in	1	1					
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	-	-	-	-	-
	insgesamt	8	8	5	-	-	2	-
	Titelgruppe 60							
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	1	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	1	-	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtman / Regierungsamtfrau	1	1	1	1	-	-	-
	zusammen	3	3	2	2	-	-	-

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel: 11 240

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienst 02 - Sachbearbeiterdienst					
IVa	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	1	1	1	-	-
Dienst 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	-	-	-
<i>Summe</i>	1	1	-	-	-
zusammen	2	2	1	-	-
Titelgruppe 60					
VII/VIII	1	1	1	-	-
zusammen	1	1	1	-	-

VIII: Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2001	2000	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 1.06.2000								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Leiter des LÖGD	1	1	1	-	-	-	-
A16	Leitender Reg.-medizinaldirektor/in Leitender Reg.-direktor/in Leitender Reg.-schuldirektor/in (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Reg.-medizinaldirektor/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	10	10	10	1	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.medizinalrat/rätin	11	12	11	1	-	2	-
A 14	Oberreg.chemierat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat/rätin Reg.medizinalrat/Reg.pharmazierat	9	9	8	-	-	-	-
	Summe :	33	34	32	2	-	3	-
A 13	Regierungsoberratsrat/rätin	1	1	1	-	-	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	2	2	2	-	-	-	-
A 11	Regierungsamtmann/frau	1	1	1	-	-	-	-
	Summe:	4	4	4	-	-	-	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1	-	-	-	-
	Summe:	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt :	38	39	37	2	-	3	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
III	1	-	-	-	-
IVa/IVb	-	1	1	-	-
<i>Summe</i>	1	1	1	-	-
Dienst 02 - Dezenten und Sachbearbeiterdienst					
Ia	1	1	1	-	-
Ib/IIa	4	4	4	-	-
IIa/III	1	1	1	-	-
III/IVa	1	2	1	-	-
IVa	2	2	2	-	-
IVb	5	5	5	1	-
IVb/Vb	6	6	6	-	-
<i>Summe</i>	20	21	20	1	-
Dienst 03 - Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1	-	-
IVb/Vb	5	7	5	-	-
Vb/Vc	20	20	20	2	-
Vc	1	1	1	-	-
Vc/VIb	5	6	5	-	-
VIb	3	4	3	-	-
VIb/VII	2	4	2	-	-
<i>Summe</i>	37	43	37	2	-
Dienst 04 - Büro, Reg.- und Kassendienst					
Vb/Vc	9	9	9	2	-
Vc	3	3	3	-	-
VIb	5	5	5	-	-
VIb/VII	7	7	7	-	-
VII/VIII	2	3	2	-	-
<i>Summe</i>	26	27	26	2	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-	-	-	-
zusammen	84	92	84	5	-

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 05- Schreibdienst					
VII/VIII	10	11	10	-	2
<i>Summe</i>	10	11	10	-	2
Dienststart 06-Fernsprech- usw. Dienst					
VII/VIII	2	2	2	-	-
<i>Summe</i>	2	2	2	-	-
Dienststart 07 -Vorzimmerdienst					
VII/VIII	3	3	3	-	-
<i>Summe</i>	3	3	3	-	-
Dienststart 08 - Datenverarbeitung					
III	1	1	1	-	-
IVa/IVb	1	1	1	-	-
IVb	1	1	1	-	-
IVb/Vb	3	3	3	-	-
VII/VIII	2	2	2	-	1
IXa/IXb	2	2	2	-	2
<i>Summe</i>	10	10	10	-	3
Dienststart 09 - Ärzte sowie med. Hilfsberufe u. med.- techn.- Berufe					
Ia/Ib	1	1	1	-	-
IIa/III	1	1	1	-	-
IVa/Va	4	4	4	-	-
IVb/Vb	7	7	7	0,9	-
VIb/VII	1	1	1	-	-
<i>Summe</i>	14	14	14	1	-
Summe insgesamt (DA01-DA09)	123	132	123	5,9	5
Auszubildende :	5	6	4		
Praktikanten :	4	4	1		

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2000
	2001	2000		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	2	2	Erziehungsurlaub	2
Vb/Vc	2	2	§ 85a LBG	2
zusammen	4	4		4

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2001	2000	Istbesetzung am 1.6.2000	davon unterwertig besetzt
				5
1	2	3	4	5
Dienst 01 -Handwerker- und Tierpflegedienst				
5a-4	1	2	1	-
Dienst 02 -Fahrdienst				
4a/4	3	4	3	-
Dienst 03 -Reinigungsdienst				
1a/1	-	1	-	-
Dienst 04 -Labordienst				
5a-4	2	2	2	-
4a-2a	2	3	2	-
Dienst 05 - Spüldienst				
4a-2a	2	4	2	-
Dienst 06 - Sonstiger Dienst				
4a-3	-	2	-	-
2a-1	-	1	-	-
Gesamtsumme :	10	19	10	-

V. Sozialpädagogisches Institut NRW**-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-****Kapitel: 11 410****Übersicht****über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2001	2000		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2000						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberregierungsrätin	5	5	5	-	-	2	-
A 13	Regierungsrat/rätin	1	2	1	-	-	1	-
	insgesamt:	9	10	9	-	-	3	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 11 410

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2001	2000	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.2000	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 - Dezernent/Dezernentin					
I a / I b	1	1	1	-	-
I b/ II a	5	5	5	-	-
Dienststart 02 - Sozial- und Erziehungsdienst					
Dienststart 03 - Büro-, Registatur- und Kassendienst					
IV b	1	1	1	-	-
VI b	1	1	-	-	-
Dienststart 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	0,5	-	-
Dienststart 05 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1	-	-
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte		-	-	-	-
zusammen	10	10	8,5		
Auszubildende		-	-	-	-

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel: 11 410

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstelle für beurl.Beamte nach § 85 a LBG</i>					
A 14	Oberregierungsrat/ rätin	1	1	Beurlaubung gem § 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

VI. Staatsbad Oeynhausen**Kapitel: 11 430**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Beamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor	1	1	Sonstige	1
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	1	1	Sonstige	1
insgesamt:		2	2		2